

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 32/3 (2005)

DOI: 10.11588/fr.2005.3.45386

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

AURÉLIE AUDEVAL, MARTIN JUNGIUS, MARIE MUSCHALEK, JÖRG RAAB

»ARISIERUNGSNETZWERKE«

Akteurskonstellationen, Arbeitsteilung und Interessenkonflikte bei der
»Arisierung« größerer Unternehmen in Frankreich 1940–1944

Vorbemerkung

Die in der nachfolgenden Abhandlung referierten Ergebnisse entstanden im Rahmen des an der Universität Konstanz angesiedelten Forschungsprojekts »Holocaust und Polykratie in Westeuropa, 1940–1944«. Das Forschungsprojekt unter der Leitung von Wolfgang Seibel wurde von der Volkswagen-Stiftung, Hannover, und von der Fondation pour la mémoire de la Shoah, Paris, gefördert. Ziel des Projekts ist die Beschreibung der Strukturen des gegen die Juden gerichteten Verfolgungsapparats und die Untersuchung der Auswirkung dieser Strukturen auf die Verfolgungs- und Vernichtungskapazität des nationalsozialistischen Regimes im deutsch besetzten Westeuropa in den Jahren 1940 bis 1944. Vergleichsländer sind Frankreich, Belgien und die Niederlande. Diese Länder weisen im Untersuchungszeitraum gravierende Unterschiede bei den Opferraten unter der jüdischen Bevölkerung, ebenso aber auch erhebliche Unterschiede bei den Besatzungsregimen und der formalen Stellung von SS und Gestapo auf. Die wesentliche Fragestellung lautet dabei, inwieweit Arbeitsteilung und »Polykratie« innerhalb der Verfolgungsstrukturen die Durchsetzung der Maßnahmen zur Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden gehemmt oder sie im Gegenteil sogar erleichtert haben, weil sie für die Helfer Gelegenheitsstrukturen für selektive Wahrnehmungen und selektive Anreize und damit für die Ausblendung des Gesamtzusammenhangs des Verfolgungs- und Mordgeschehens, für die »Banalisation des Bösen« und die Überlagerung moralischer durch utilitaristische Erwägungen erzeugten. Während sich die bisherigen Veröffentlichungen des Projekts im wesentlichen mit dem generellen Analyserahmen sowie der polizeilichen Verfolgung befaßten¹, werden hier erste Ergebnisse zur wirtschaftlichen Verfolgung, namentlich der »Arisierung« von Unternehmen in Frankreich präsentiert².

1 Vgl. u. a. Wolfgang SEIBEL, The Strength of Perpetrators. The Holocaust in Western Europe, 1940–1944, in: Governance 15 (2002) S. 211–240; DERS., Jörg RAAB, »Verfolgungsnetzwerke«. Zur Messung von Arbeitsteilung und Machtdifferenzierung in den Verfolgungsapparaten des Holocaust, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 55, 2 (2003) S. 197–230.

2 Wir danken Jean-Marc Dreyfus sowie Caroline Piketty von den Archives nationales in Paris sowie dem Deutschen Historischen Institut Paris für ihre wertvolle Unterstützung.

Einleitung

Die nationalsozialistische Herrschaftsstruktur wird in der Forschung inzwischen allgemein als »Polykratie« bzw. als »organisiertes Chaos«³ bezeichnet. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß der nationalsozialistische Herrschaftsapparat nicht straff organisiert war und keinen monolithischen Charakter hatte, sondern daß es im Gegenteil ein erhebliches Neben- wenn nicht Gegeneinander der unterschiedlichen Dienststellen und Machtzentren gab. Dies gilt für das »Altreich« ebenso wie für die besetzten Gebiete, wo die Akteure aus dem »Altreich« versuchten, ihre Machtbasis zu festigen, wenn nicht sogar auszubauen. Frankreich stellte dabei keine Ausnahme dar⁴. Mehr noch: der Umstand, daß die einheimische Verwaltung weitgehend intakt gelassen wurde oder wie im Fall Frankreichs mit der Vichyregierung sogar eine formell autonome Regierung im Amt war, mußte insgesamt die Konflikte um Einfluß, Macht und Kompetenzen zusätzlich steigern. Zwar gab es formale Zuständigkeitsregelungen innerhalb der deutschen Besatzungsverwaltung bzw. formale Vereinbarungen zwischen den deutschen und französischen Stellen, diese waren jedoch im

- 3 Wolfgang BENZ, Johannes HOUWINK TEN CATE, Gerhard OTTO (Hg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin 1998; Martin BROZAT, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Struktur*, München 1969; Karl Dietrich BRACHER, *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1979; DERS., *Nationalsozialismus, Faschismus, Totalitarismus. Die deutsche Diktatur im Macht- und Ideologiefeld des 20. Jahrhunderts*, in: DERS., Manfred FUNKE, Hans-Adolf JACOBSEN (Hg.), *Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur Nationalsozialistischen Herrschaft*, Düsseldorf 1993, S. 566–590; Jane CAPLAN, *Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany*, Oxford 1988; Manfred FUNKE, *Starker oder schwacher Diktator? Hitlers Herrschaft und die Deutschen*, Düsseldorf 1989; Hermann GRAML, *Wer bestimmte die Außenpolitik des Dritten Reiches? Ein Beitrag zur Kontroverse um Polykratie und Monokratie im NS-Herrschaftssystem*, in: Hans-Adolf JACOBSEN, Manfred FUNKE, Hans-Helmuth KNÜTTER, Hans-Peter SCHWARZ (Hg.), *Demokratie und Diktatur*, Düsseldorf, Bonn 1987, S. 223–236; Klaus HILDEBRAND, *Monokratie oder Polykratie. Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich*, in: Gerhard HIRSCHFELD, Lothar KETTENACKER (Hg.): *Der »Führerstaat«: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches*, Stuttgart 1981, S. 73–97; Johannes HOUWINK TEN CATE, Gerhard OTTO (Hg.), *Das organisierte Chaos. »Ämterdarwinismus« und »Gesinnungsethik«. Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft*, Berlin 1999; Peter HÜTTENBERGER, *Nationalsozialistische Polykratie*, in: *Geschichte und Gesellschaft 2* (1976) S. 417–442; Werner RÖHR, *System oder organisiertes Chaos? Fragen einer Typologie der deutschen Okkupationsregime im Zweiten Weltkrieg*, in: Robert BOHN (Hg.), *Die deutsche Herrschaft in den »germanischen« Ländern 1940–1945*, Stuttgart 1997, S. 11–46; Gerhard SCHULZ, *Neue Kontroversen in der Zeitgeschichte. Führerstaat und »Führermythos«*, in: *Der Staat 22* (1983) S. 262–280; Hans UMBREIT, *Nationalsozialistische Expansion 1938–1941. Strukturen der deutschen Besatzungsverwaltungen im Zweiten Weltkrieg*, in: Michael SALEWSKI, Josef SCHRÖDER (Hg.), *Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch*, Zürich, Göttingen 1985, S. 163–186; DERS., *Auf dem Weg zu Kontinentalherrschaft*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5/1 (Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939–1941), Stuttgart 1988, S. 3–345; als Überblick Hans-Ulrich THAMER, *Monokratie – Polykratie. Historiographischer Überblick über eine kontroverse Debatte*, in: Johannes HOUWINK TEN CATE, Gerhard OTTO (Hg.), *Das organisierte Chaos. »Ämterdarwinismus« und »Gesinnungsethik«. Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft*, Berlin 1999, S. 21–34.
- 4 Für Frankreich siehe u. a. Eberhard JÄCKEL, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966; Hans UMBREIT, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944*, Boppard am Rhein 1968 und Ahlrich MEYER, *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*, Darmstadt 2000; für die Niederlande Gerhard HIRSCHFELD, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945*, Stuttgart 1984.

Tagesgeschäft ständigen Belastungen unterzogen, zwischen dem deutschen Bestreben, eine möglichst weitgehende Kontrolle sicherzustellen und dem französischen Ziel, eine größtmögliche Eigenständigkeit zu bewahren⁵. Trotz dieses Grundkonflikts hat die bisherige Forschung zur deutschen Besatzung in Frankreich jedoch gezeigt, daß die Ziele und Interessen der deutschen und französischen Stellen zumindest bis ins Frühjahr 1943 nicht immer entgegengesetzt waren, sondern daß es durchaus auch gleichlaufende, zumindest aber komplementäre Interessenlagen gab⁶. Ein Feld, auf dem sich genau diese Gemengelage aus gegensätzlichen und komplementären Interessen zeigte, war die »Arisierung« der französischen Wirtschaft, sprich die Zwangsenteignung von Unternehmen, die nach der Verordnung vom 18. Oktober 1940 als »jüdisch« definiert worden waren. Hier hat die jüngere Forschung eindrucksvoll herausgearbeitet, wie die französische Seite unter allen Umständen zu verhindern suchte, daß die deutsche Besatzungsmacht quasi durch die Hintertür die Kontrolle über die französische Wirtschaft übernehme⁷. Die Bildung einer zentralen französischen Dienststelle zur Kontrolle der »Arisierung«, des »Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires« (SCAP) ist Ausdruck dieser Befürchtung. Dennoch steigerte sich die Anzahl der Akteure, die versuchten, auf die Entscheidungen Einfluß zu nehmen, im Falle von großen oder politisch bedeutsamen Unternehmen erheblich⁸.

Im vorliegenden Aufsatz wird daher der Frage nachgegangen, welche Akteure auf deutscher und französischer Seite an der »Arisierung« von »jüdischen Unternehmen« beteiligt waren und welche Interessen sie jeweils verfolgten. Waren die Interessen dabei gleichlaufend oder komplementär und bildete sich so etwas wie eine arbeitsteilige Organisation heraus oder kam es zu erheblichen Konflikten, die die »Arisierung« verlangsamt oder gar verhinderten? Anders ausgedrückt: wie polykratisch waren die Akteursstrukturen und welche Folgen hatte dies für den jeweiligen Prozeßverlauf und das Ergebnis? Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit diese Ergebnisse zumindest der Tendenz nach für größere, »politisierte« »Arisierungen« verallgemeinert werden können und welche Rückschlüsse sich daraus im Hinblick auf die generellen Machtpositionen der deutschen und französischen Akteure treffen lassen.

Diese Fragen sollen zum einen durch eine herkömmliche Prozeßanalyse, zum anderen jedoch durch eine detaillierte Beschreibung und Analyse der Akteursstrukturen mit Hilfe der quantitativen Netzwerkanalyse beantwortet werden. Mit dieser ursprünglich in der Sozialpsychologie, der Anthropologie bzw. Soziologie entwickelten Methode werden Informationen über Beziehungen von Akteuren innerhalb einer Sozialstruktur zunächst systematisch erhoben und quantifiziert. Danach werden Kennzahlen berechnet, die Aufschluß beispielsweise über die Prominenz bzw. Machtpositionen von Akteuren oder die Dichte der Kommunikation zwischen den Akteuren zulassen. Die systematische Datenerhebung und Quantifizierung ist darüber hinaus die Grundlage für die Visualisierung der

5 Ulrich HERBERT, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn 1996; Marc Olivier BARUCH, *Servir l'État français. L'administration en France de 1940 à 1944*, Paris 1997; Martin JUNGIUS, *Der verwaltete Raub. Die »Arisierungsdienststellen« des französischen »Judenkommissariates« und die »Arisierung jüdischer Unternehmen« in Frankreich 1940–1944*, phil. Diss. Konstanz voraussichtlich 2005.

6 Als Beispiel hierfür mag das sogenannte »Oberg-Bousquet-Abkommen« gelten (Serge KLARSFELD, *Vichy-Auschwitz. La »solution finale« de la question juive en France (La Shoah en France)*, Bd. 1, Paris 2001, S. 95–143).

7 Michael R. MARRUS, Robert O. PAXTON, *Vichy et les Juifs*, Paris 1981; Philippe VERHEYDE, *Les mauvais comptes de Vichy. L'aryanisation des entreprises juives*, Paris 1999; Antoine PROST u. a., *Aryanisation économique et restitutions. Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France*, Paris 2000; Jean-Marc DREYFUS, *Pillages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des banques en France 1940–1953*, Paris 2003; JUNGIUS (wie Anm. 5).

8 VERHEYDE, *ibid.*

Akteursstrukturen, für die inzwischen verschiedene Anwendungsprogramme zur Verfügung stehen. Damit wird es möglich, Forschungsergebnisse besser zu kommunizieren, die Visualisierung bietet jedoch durch die kombinierte Darstellung von Eigenschaften und Beziehungen der Akteure darüber hinaus die Chance, zu neuen Erkenntnissen zu kommen, die mit einer »einfachen« quantitativen oder gar einer lediglich textuell beschreibenden Analyse nur sehr schwer zu erzeugen sind. Der Mehrwert der Netzwerkanalyse geht jedoch über die technischen Vorteile weit hinaus. Grundlage ihrer Anwendung ist eine relationale Perspektive, das heißt der Fokus der Analyse wird auf die Akteure und ihre Beziehungen untereinander gelegt. Annahme ist dabei, daß diese Beziehungen und die auf ihnen beruhenden Akteursstrukturen mindestens ebenso wichtig für die Erklärung von sozialen und politischen Prozessen und ihren Ergebnissen sind, wie die Eigenschaften der Akteure selbst. Darüber hinaus wird es möglich, abstrakte Konzepte wie »Polykratie« zu operationalisieren und damit besser meß- und vergleichbar zu machen⁹. Auf Basis von Vergleichen ist es im Gegenzug leichter möglich, die spezifischen Charakteristiken der einzelnen Fälle herauszuarbeiten.

Trotz dieser vielversprechenden Möglichkeiten wird man jedoch nicht erwarten können, bisherige, mit herkömmlichen historiographischen Methoden gewonnene Erkenntnisse zu revolutionieren, sondern zunächst einmal zu überprüfen und zu verfeinern. In den Fällen, in denen man mit unterschiedlichen Methoden zu ähnlichen Ergebnissen gelangt, wird das Vertrauen in die Robustheit der Ergebnisse steigen. In den Fällen jedoch, in denen es zu Widersprüchen kommt, sollte dies Anlaß sein, die bisherige Einschätzung durch neue Hypothesen und eine erneute Betrachtung der Quellen zu überprüfen und gegebenenfalls durch eine Synthese die Ergebnisse der Strukturanalyse zu integrieren¹⁰.

Die oben aufgeworfenen Fragen sollen nun auf Basis zweier Fallstudien untersucht werden – der »Arisierung« der Banque d'Escompte, die im Bereich der Ausgabe und Plazierung von staatlichen Schuldverschreibungen tätig war, und der Firma van Leer, die Metallbehälter herstellte. In beiden Fällen handelt es sich um mittelgroße Unternehmen, die jedoch eine gewisse politische Bedeutung erlangt hatten. Die Fallauswahl geschah auf Grundlage folgender Erwägungen: Erstens sollte untersucht werden, ob sich gewisse Ähnlichkeiten im Bezug auf die Interessen und die Akteursstrukturen in zwei ganz unterschiedlichen Branchen feststellen lassen, was dann Rückschlüsse auf generelle Phänomene innerhalb des wirtschaftlichen Verfolgungsapparats zuließe. Zweitens sollten die Unternehmen eine gewisse Bedeutung haben, um auszuschließen, daß sie nicht lediglich im »Massengeschäft« des SCAP ohne die Beteiligung weiterer Akteure »arisiert« würden. Sie sollten jedoch auch nicht die prominentesten Fälle der »Arisierung« repräsentieren, wie etwa die Galeries Lafayette oder die Banque Rothschild, die wiederum eine Sonderrolle spielten und von Anfang an eine hohe Aufmerksamkeit auf sich zogen. Schließlich spielte auch die Anzahl und Verfügbarkeit von Dokumenten eine wesentliche Rolle, die es ermöglichten, eine detaillierte inhaltsanalytische Erfassung mit anschließender netzwerkanalytischer Auswertung durchzuführen.

Entsprechend der aufgeworfenen Fragen gliedert sich der folgende Aufsatz. Zunächst erfolgt eine kurze Schilderung des historischen und institutionellen Kontextes, in den die »Arisierung« der beiden Unternehmen eingebettet war. Hierbei spielt der im Jahr 1940 neu gebildeten »Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires« (SCAP) eine wesentliche Rolle, dessen Hauptaufgabe die Kontrolle der kommissarischen Verwalter war, die mit der Durchführung der »Arisierung« beauftragt waren.

9 SEIBEL, RAAB (wie Anm. 1).

10 NAOMI ROSENTHAL i. e., Social Movements and Network Analysis. A Case Study of Nineteenth-Century Women's Reform in New York State, in: American Journal of Sociology 90 (1985) S. 1022–1054, S. 1045.

Nach der allgemeinen Einführung werden die beiden »Arisierungsprozesse« kurz beschrieben und analysiert. Im dritten Teil des Aufsatzes wird zunächst die quantitative Netzwerkanalyse erläutert und danach die wesentlichen Ergebnisse der Strukturanalyse präsentiert. Der Aufsatz schließt mit einer Diskussion der Ergebnisse im Kontext der derzeitigen Debatte über den wirtschaftlichen Verfolgungsapparat in Frankreich.

1. »Arisierung« und zuständige Dienststellen in Frankreich 1940–1944

Nach dem aus Sicht der deutschen Truppen erfolgreich verlaufenen Westfeldzug sollten die antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen, die in Deutschland bereits unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtergreifung initiiert worden waren¹¹, auch in den besetzten westeuropäischen Gebieten durchgeführt werden, also in Belgien, den Niederlanden und ebenso in Frankreich. Das deutsche Besatzungsregime sah sich dort indes mit einer besonderen Situation konfrontiert, denn der am 22. Juni 1940 bei Compiègne geschlossene Waffenstillstandsvertrag, der Frankreich in mehrere Gebiete zerstückelt hatte, verpflichtete die französische Regierung zwar zur Zusammenarbeit mit dem deutschen Besatzungsregime¹², hielt gleichzeitig aber die staatliche Souveränität des Landes weiterhin aufrecht. Die französische Regierung stand nun unter der Führung von Marschall Philippe Pétain, den das französische Parlament im Juli 1940 mit geradezu diktatorischen Regierungsvollmachten ausgestattet hatte¹³.

Bereits im Sommer 1940 begann das Vichy-Regime damit, erste Maßnahmen gegen Juden und Ausländer zu ergreifen, die für die schwere Niederlage mitverantwortlich gemacht wurden. Dazu gehörte unter anderem die Abschaffung des sogenannten »Marchandeaugesetzes«, das antisemitische Äußerungen in der Presse unter Strafe stellte, aber auch die Revision der seit 1927 erfolgten Einbürgerungen¹⁴. Im Rahmen des Neuaufbaus des Landes wurde im Sommer 1940 zudem die Bildung eines Wirtschaftslenkungsapparates initiiert, der die französische Wirtschaft rationalisieren sollte¹⁵. Das wohl zentralste Element dieses dirigistischen Apparates war das neu gebildete Ministerium für industrielle Produktion, das sich auch wiederholt aktiv in die »Arisierungen« einschaltete, besonders bei großen Unternehmen¹⁶. Ebenfalls von besonderer Bedeutung waren die sogenannten *Comités d'organisation professionnelle* (CO)¹⁷. Bei diesen handelte es sich um branchenzentrierte, halb staatliche, halb private Organisationen, deren Aufgabe es im wesentlichen war, die Aktivitäten ihrer Branche zu koordinieren¹⁸. Im Sinne dieses Auftrages nahmen die CO, die

11 Zur »Arisierung« in Deutschland siehe u. a. Helmut GENSCHER, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft des Dritten Reiches*. Göttingen u. a. 1966 und Avraham BARKAI, *Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943*, Frankfurt a. M. 1987.

12 UMBREIT, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich* (wie Anm. 4) S. 10.

13 BARUCH (wie Anm. 5) S. 57–58.

14 MARRUS, PAXTON (wie Anm. 7) S. 17–18.

15 Michel MARGAIRAZ, *L'État, les finances et l'économie. Histoire de la conversion 1932–1952*, Bd. 1, Paris 1991, S. 511–523.

16 Besonders ausführlich wird dies dargelegt in VERHEYDE (wie Anm. 7).

17 Siehe hierzu Hervé JOLY (Hg.), *Les comités d'organisation et l'économie dirigée du régime de Vichy. Actes du colloque international, 3–4 avril 2003*, Caen 2004; Henry ROUSSO, *L'organisation industrielle de Vichy. Perspectives de recherches*, in: *Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale* 116 (1979) S. 27–44; Adrian JONES, *Illusions of Sovereignty. Business and the Organization of Committees of Vichy France*, in: *Social History* 11 (1986) S. 1–31.

18 Konkret hatten sie die Aufgabe, die Erfassung der Unternehmen mit ihren Warenlager und den verfügbaren Arbeitskräften durchzuführen und die Produktionsprogramme wie auch die allgemeine Funktionsweise der Unternehmen festzusetzen, s. ROUSSO (wie Anm. 16) S. 29–34.

später als Beratungsinstanzen der französischen »Arisierungsdienststellen« fungierten, eine wichtige Position im wirtschaftlichen Verfolgungsprozeß ein. Das Finanzministerium wirkte ebenso an der Kontrolle des »Arisierungsprozesses« mit. Es spielte vor allem bei den »Arisierungen« der sogenannten »jüdischen Banken« eine große Rolle¹⁹ und ernannte zudem regelmäßig für die verwalteten »jüdischen Unternehmen« Wirtschaftsprüfer (*commissaires aux comptes*), die den Ablauf der Maßnahmen kontrollieren sollten.

Das besetzte Gebiet wurde indes unter Militärverwaltung gestellt. Dem Militärbefehlshaber in Frankreich (MBF) unterstanden dabei fünf Militärverwaltungsbezirke (A, B, C, Bordeaux und Groß-Paris), die wiederum die Feldkommandanturen kontrollierten, welche die Autorität des MBF in den Departements vertraten²⁰. Die Militärverwaltung unterteilte sich in einen für militärische Belange zuständigen Kommandostab und in einen mit zivilen Angelegenheiten betrauten Verwaltungsstab²¹. Diesem unterstanden wiederum eine Verwaltungs- und eine Wirtschaftsabteilung, die beide abermals in mehrere Abteilungen untergliedert waren²². Die Militärverwaltung war als sogenannte »Aufsichtsverwaltung« konzipiert, was konkret bedeutete, daß sie die französische Verwaltung zwar normal weiterarbeiten ließ, diese aber gleichzeitig kontrollierte²³. Nach diesem Prinzip funktionierte auch die Gruppe Wi I/2 »Entjudung«²⁴ unter der Leitung von Kurt Blanke, die bei der Kontrolle und der Koordination der wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen eine zentrale Rolle spielte²⁵. Ihre Aufgabe war es im wesentlichen, die zentralen Arbeitsrichtlinien vorzugeben und die Durchführung der »Arisierungen« zu beaufsichtigen²⁶. In Paris wurde zudem eine Dienststelle der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS (Sipo-SD) eingerichtet (unter der Leitung von Helmut Knochen). Im Mai 1942 gingen die Zuständigkeit für Sicherheitsfragen und die Polizeigewalt vom Militärbefehlshaber auf einen »Höheren SS- und Polizeiführer« (Carl-Albrecht Oberg) über. Der SS-Apparat spielte zwar eine große Rolle bei der Anwendung der polizeilichen Verfolgungsmaßnahmen, allerdings intervenierte er so gut wie gar nicht in den »Arisierungsprozeß«.

Mutmaßlich auf Initiative des Botschafters Otto Abetz²⁷ hatte die deutsche Militärverwaltung am 27. September 1940 die erste antijüdische Verordnung erlassen, die erstmals defi-

19 Siehe hierzu vor allem die Studie von DREYFUS (wie Anm. 7).

20 Vgl. dazu den Abschlußbericht (1944) der Abteilung V 1 (»Allgemeine Verwaltung«), S. 17; BA-MA RW 35 246. Den Feldkommandanturen unterstanden wiederum eine unterschiedliche Zahl an Kreis- und Ortskommandanturen.

21 Zunächst unter der Leitung von Jonathan Schmid und anschließend ab Sommer 1942 unter Elmar Michel.

22 Einen guten Überblick geben die diversen Organigramme der Militärverwaltung in UMBREIT, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich* (wie Anm. 4) Anhang. Die Abteilungen untergliederten sich wiederum in Gruppen und schließlich in Referate.

23 Siehe dazu HERBERT (wie Anm. 5) S. 251–254 und UMBREIT, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich* (wie Anm. 4) S. 27.

24 Innerhalb des Verwaltungsstabes des MBF, Abteilung Wirtschaft (WI).

25 Die Gruppe »Rechtsangelegenheiten (Justitiariat der Wirtschaftsabteilung), Entjudung« trug zunächst die Bezeichnung Wi I/2. Im Frühjahr 1942 wurde die Gruppe in Wi I/1 (»Allgemeine Angelegenheiten und Entjudung«) umbenannt. Der »Beauftragte des Militärbefehlshabers in Frankreich beim Service du Contrôle« (BMBF) trug ab diesem Zeitpunkt die Bezeichnung Wi I/1b (Referat »Entjudung der Wirtschaft«).

26 Die Dienststelle ernannte jedoch unter anderem auch kommissarische Verwalter. Zum genauen Aufgabenbereich und Rolle der Gruppe »Entjudung«, wie auch zum Grad der deutschen Kontrolle siehe insb. JUNGUIS (wie Anm. 5) Kap. 6, 13 und 15.

27 Barbara LAMBAUER, *Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration*, Paris 2001, S. 199. HERBERT stellt hingegen die Rolle von Werner Best in den Vordergrund, HERBERT (wie Anm. 5) S. 262–263.

nierte, wer in Frankreich fortan als »Jude« zu gelten hatte²⁸. Gleichzeitig verbot sie den aus der besetzten Zone geflohenen Juden die Rückkehr in das besetzte Gebiet und verpflichtete die Verbliebenen, sich bei den Unterpräfekten ihres Arrondissements anzumelden. Nur wenig später erließ Vichy seinerseits das erste sogenannte »Judenstatut« (»Statut des Juifs«), das erstmals auf französischer Seite den Begriff »Jude« definierte und die Betroffenen aus dem öffentlichen Dienst und aus zahlreichen Berufen (vor allem in der Lehre, wie auch im journalistischen und kulturellen Bereich) ausschloß²⁹. Der »Arisierungsprozeß« selbst wurde durch die »Zweite Verordnung über Maßnahmen gegen Juden« des MBF vom 18. Oktober 1940 ausgelöst³⁰. Darin wurde festgelegt, welche Unternehmen als »jüdisch« zu gelten hatten und gleichzeitig wurden die Inhaber der betroffenen Betriebe verpflichtet, diese anzumelden. Für sämtliche »jüdische Unternehmen« konnten nun sogenannte kommissarische Verwalter³¹ eingesetzt werden, die wenig später den Auftrag erhielten, die »Arisierungen« durchzuführen³². Im Herbst 1940 begann die Militärverwaltung damit, zahlreiche Verwalter für die als »jüdisch« definierten Betriebe zu ernennen, wobei die Priorität zunächst bei den großen Wirtschaftsunternehmen und bei den Banken lag³³. Dies sorgte auf französischer Seite für Unruhe, da Vichy befürchtete, daß die deutsche Seite die »Arisierung« dazu benutzen würde, die Kontrolle über große Teile der französischen Wirtschaft zu erlangen (die sogenannte »Germanisierung«)³⁴. Um dies zu verhindern und um allgemein zu gewährleisten, daß die französische Wirtschaft durch die wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen keinen Schaden erlitt, bildete Vichy im Dezember 1940 auf Initiative des Produktionsministeriums³⁵ eine eigene Kontrollinstanz, welche die Durchführung der »Arisierung« überwachen sollte, der »Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires« (SCAP)³⁶. Der SCAP, der zunächst dem Produktionsministerium unterstellt wurde, war selbst in mehrere branchenspezifische Fachreferate untergliedert (die sogenannten »sections d'examen«), welche die kommissarischen Verwalter anleiteten und ihre Tätigkeit überwachten³⁷. Nachdem die

28 Als »Jude« galt »wer der jüdischen Konfession angehört oder angehört hat oder von mehr als zwei jüdischen Großeltern abstammt.« In »Verordnung über Maßnahmen gegen Juden« vom 27.9.1940, VOBIF Nr. 9 vom 30.9.1940, (§1) S. 92–93.

29 »Loi portant sur le statut des Juifs« vom 3.10.1940, Journal officiel (JO) vom 18.10.1940, ediert in ASSOCIATION »LES FILS ET LES FILLES DES DÉPORTÉS DE FRANCE/ F.F.D.J.F.« (Hg.), Les Juifs sous l'Occupation. Recueil des textes officiels français et allemands 1940/1944, Paris 1982, S. 19–22.

30 »Zweite Verordnung über Maßnahmen gegen Juden« vom 18.10.1940, Verordnungsblatt für die besetzten französischen Gebiete (später Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Frankreich [VOBIF]) vom 20.10.1940, S. 112–114.

31 Auf Französisch »administrateur provisoire« oder auch »commissaire gérant«.

32 Siehe dazu Schreiben des MBF (gez. von Stülpnagel) an die Chefs der Militärverwaltungsbezirke (Az. Wi I 615/40) vom 12.11.1940 und Anlage »Instruktion an die kommissarischen Verwalter jüdischer Unternehmen«; CDJC CL-1.

33 Siehe hierzu die Studie von DREYFUS, Pillages sur ordonnance (wie Anm. 7).

34 Vgl. dazu u. a. Claire ANDRIEU, L'»aryanisation« et les Finances extérieures. L'activité de la direction des Finances extérieures et des Changes, in: Dominique GROS (Hg.), Le Droit antisémite de Vichy, Sonderband »Le genre humain« 30/31, Paris 1996, S. 274–275; Joseph BILLIG, Le Commissariat général aux questions juives, Bd. 1, Paris 1955, S. 37–38; MARRUS, PAXTON (wie Anm. 7) S. 148.

35 ANDRIEU, ebenda, S. 277; JUNGIUS (wie Anm. 5) Kap. 3.

36 Die Leitung des SCAP übernahm zunächst Pierre-Eugène Fournier, der ehemalige Gouverneur der Banque de France. Er wurde im April 1941 vom Inspecteur Général de l'Armée Melchior de Farmond abgelöst, der seinerseits im Dezember 1941 von seinem ehemaligen Kollegen Louis Bralley ersetzt wurde. Zur Entwicklung und Rolle der französischen »Arisierungsdienststellen« siehe JUNGIUS, ebenda.

37 Einen guten Überblick über den Aufbau und die Entwicklung des SCAP geben Marie-Thérèse CHABORD, Jean POUËSSEL, Introduction, in: DIES., Inventaire des archives du Commissariat

Vichy-Regierung im März 1941 zur Umsetzung der antijüdischen Politik ein sogenanntes »Judenkommissariat« (das »Commissariat Général aux Questions Juives« [CGQJ]) eingerichtet hatte (zunächst unter der Leitung von Xavier Vallat)³⁸, wurde die neue »Arisierungsdienststelle« im Juni 1941 in dieses integriert. Um die Tätigkeit des SCAP zu kontrollieren und den Ablauf der »Arisierungen« zu beaufsichtigen, bildete die Militärverwaltung im Mai 1941 ihrerseits die Dienststelle des »Beauftragten des Militärbefehlshabers in Frankreich beim Service du Contrôle« (BMBF)³⁹, die zunächst von Kriegsverwaltungsrat Stenger (ab Herbst 1943 von Kriegsverwaltungsrat Dr. Knoke) geführt wurde⁴⁰.

Zu Beginn des wirtschaftlichen Verfolgungsprozesses standen die Erlöse der »Arisierungen« den Inhabern noch frei zur Verfügung. Doch schon im Frühjahr 1941 wurden durch zwei neue deutsche Verordnungen die jüdischen Geschäfts- und Privatkonten blockiert⁴¹. Ein entscheidender Wendepunkt kam schließlich, als die französische Regierung im Sommer 1941 beschloß, die wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen durch ein französisches Gesetz (vom 22. Juli 1941) auf das gesamte französische Staatsgebiet auszudehnen⁴². Von diesem Zeitpunkt an wurden die »Arisierungserlöse« direkt auf gesperrte Konten bei der Caisse des dépôts et consignations (der französischen Depositenkasse) überwiesen. Parallel zur Ausweitung der Verfolgungsmaßnahmen wurde auch der antijüdische Verwaltungsapparat ausgebaut. Bereits über einen Monat vor der Verabschiedung des großen »Arisierungsgesetzes« war innerhalb des »Judenkommissariates« die »Direction de l'Aryanisation Économique« (DAE) gebildet worden (die nach dem Vorbild des CGQJ jeweils ein Büro in Vichy und eines in Paris hatte), welche die »Arisierungsmaßnahmen« im unbesetzten Gebiet koordinieren sollte⁴³. Die Aktivität des SCAP blieb weiterhin auf das besetzte Gebiet beschränkt. Vertreten wurde das CGQJ in jeder Region der Südzone durch ein entsprechendes Regionalbüro (direction régionale)⁴⁴. Nach der Berufung eines neuen »Judenkommissars« (Darquier de Pellepoix) fusionierte der SCAP schließlich mit der DAE im Mai 1942 zu einer einzigen Dienststelle, wobei weiterhin für die besetzte und für die unbe-

général aux questions juives et du Service de restitution des biens des victimes des lois et mesures de spoliation. Sous-série AJ³⁸, Paris 1999, S. XIII–XXXI.

38 Im Mai 1942 wurde Vallat durch Louis Darquier de Pellepoix ersetzt. Dieser wurde im Februar 1944 von Charles Mercier du Paty de Clam abgelöst, der wiederum im Mai 1944 von Joseph Antignac ersetzt wurde (siehe zum CGQJ auch die Studie von Laurent JOLY, *Vichy et le Commissariat général aux questions juives. Contribution à l'histoire de la Shoah en France (1941–1944)*, Paris 2004, ansonsten nach wie vor Joseph BILLIG, *Le Commissariat général aux questions juives*, Bd. 1–3, Paris 1955, 1957 und 1960.

39 Die Dienststelle wurde Anfang 1942 umbenannt in »Beauftragter des Militärbefehlshabers in Frankreich für die Entjudung der Wirtschaft beim Generalkommissar für Judenfragen«.

40 Zum genauen Aufgabenbereich der Dienststelle, ihrer Besetzung und ihrer Rolle siehe JUNGIOUS (wie Anm. 5) Kap. 6, 13 und 15.

41 »Dritte Verordnung über Maßnahmen gegen Juden« vom 26.4.1941, VOBIF Nr. 32 vom 5.5.1941, S. 255–258 (Gleichzeitig wurde hierbei die Definition des Begriffes »Jude« erweitert und den Juden die Ausübung zahlreicher Berufe untersagt); »Vierte Verordnung über Maßnahmen gegen Juden« vom 28.5.1941, VOBIF Nr. 36 vom 10.6.1941, S. 272–273.

42 »Loi du 22 juillet 1941 relative aux entreprises, biens et valeurs appartenant aux Juifs«, JO vom 26.8.1941, ediert in *Les Juifs sous l'Occupation* (wie Anm. 28) S. 62–66.

43 Der erste Leiter der DAE (mit Sitz in Paris) wurde zunächst Frédéric Carlet de la Rozière und ab Herbst 1941 Yves Regelsperger. Dieser wurde im Mai 1942 durch Lucien Boué abgelöst, der im Herbst 1943 von Elie Caris ersetzt wurde. Letzter Leiter der DAE wurde im Juni 1944 Jean Petit, nachdem Auguste Mudry im April 1944 die Funktion für wenige Wochen als Interimschef übernommen hatte.

44 Zunächst wurden Regionalbüros in Clermont-Ferrand, Limoges, Lyon, Marseille (mit einer Außenstelle in Nizza) und Toulouse (mit einer Außenstelle in Montpellier) eingerichtet.

setzte Zone zwei unterschiedliche und weitgehend unabhängige Abteilungen existierten. Dies änderte sich erst, als im Herbst 1943 die Vichy-Dienststellen des CGQJ nach Paris verlegt wurden.

Der »Arisierungsprozeß« erfuhr im Laufe der Besatzungszeit mehrere Radikalisierungsschübe, wie etwa im Dezember 1941, als die Militärverwaltung nach wiederholten Anschlügen auf die Besatzungsmacht den Juden der besetzten Zone im Rahmen der sogenannten »Sühnemaßnahmen« eine »Geldbuße« in Höhe von einer Milliarde Francs auferlegte⁴⁵. Am 2. Dezember 1942 erließ die Militärverwaltung auch eine Verordnung, auf deren Grundlage das Vermögen der deutschen Juden in Frankreich beschlagnahmt wurde⁴⁶. Im Herbst 1943 wurden diese Maßnahmen zudem auf das Vermögen polnischer und tschechoslowakischer Juden ausgedehnt⁴⁷. Zuständig für die Durchführung dieser Enteignungen war der deutsche Bankier Ferdinand Niedermeyer⁴⁸.

Obwohl das Ziel, die französische Wirtschaft vollständig zu »arisieren« bei weitem nicht erreicht wurde, beträgt der Gesamtumfang der enteigneten Güter etwa fünf Milliarden Francs⁴⁹. All dessen ungeachtet waren bis zum Ende der deutschen Besatzungszeit etwa 76 000 Juden aus Frankreich deportiert worden⁵⁰.

2. Prozeßbeschreibung

2.1 *Banque d'Escompte*

Die Banque d'Escompte wurde am 27. Dezember 1936 von Georges Wormser in Paris als Aktiengesellschaft gegründet (Société Anonyme [S.A.]). Ihr Kapital bestand aus 5000 Aktien mit einem Wert von jeweils 1000 Francs (Gesamtkapital von fünf Millionen Francs). Die jüdischen Bankiers Georges Wormser und sein Onkel Maurice Wormser besaßen zusammen 3500 Aktien, womit sie über die Aktienmehrheit verfügten. Der Hauptsitz der Bank befand sich im Zentrum des Pariser Bankenviertels am Boulevard Haussmann⁵¹. Das Bankgeschäft war nicht von Anfang an das berufliche Ziel Georges Wormsers gewesen. Er hatte zuerst an der École Normale Supérieure studiert und anschließend als Teil der französischen Elite während des Ersten Weltkrieges in verschiedenen Ministerien gearbeitet: zuerst mit Paul Painlevé im Kriegsministerium, dann im Kabinett von Georges Clemenceau, zu dem er auch später sehr gute Beziehungen unterhielt. Der Tod seines älteren Bruders im ersten Weltkrieg

45 Bekanntmachung der Militärverwaltung in der Zeitung »Le Matin« vom 14.12.1941 ediert in Les Juifs sous l'Occupation (wie Anm. 28) S. 107.

46 »Verordnung über den Verfall des Vermögens von Juden deutscher oder ehemals deutscher Staatsangehörigkeit zu Gunsten des deutschen Reiches« vom 2.12.1942, VOBIF Nr. 79 vom 9.12.1942, S. 451–452.

47 »Verordnung über den Verfall des Vermögens von Juden, die Angehörige des ehemaligen Polnischen Staates waren, zugunsten des Großdeutschen Reiches« vom 15.9.1943 (VOBIF Nr. 97 vom 27.9.1943, S. 553) und »Verordnung über den Verfall des Vermögens von Juden, die Angehörige des Protektorats Böhmen und Mähren waren, zugunsten des Großdeutschen Reiches« vom 15.9.1943 (VOBIF Nr. 97 vom 27.9.1943, S. 554–555).

48 Claire ANDRIEU, *La spoliation financière. Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France*, Bd. 1, Paris 2000, S. 52; BILLIG (wie Anm. 37) Bd. 3, S. 197; JUNGIUS (wie Anm. 5) Kap. 13.

49 So die Schätzung der Mission d'étude sur la spoliation des Juifs en France (Antoine PROST u. a., *Aryanisation économique et restitutions. Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France*, Paris 2000, S. 168).

50 Serge KLARSFELD, *Vichy-Auschwitz. La »solution finale« de la question juive en France (La Shoah en France)*, Bd. 1, Paris 2001, S. 359.

51 Archives nationales, Paris (AN) AJ 40 828: »Rapport du commissaire administrateur auprès de l'Agence de Paris« vom 20.01.1941.

beendete jedoch seine politische Laufbahn. Er übernahm anschließend den Posten seines Vaters in der Bank Lazard und lehnte dafür eine Stelle im Conseil d'État ab. Bei der Bank Lazard blieb er bis 1935, wo er für die Filialen in Antwerpen, Mainz und Basel verantwortlich war. Nach einer kurzen Zeit, in der er sich als Kabinettschef von Georges Mandel wieder der Politik zugewandt hatte, entschied er, seine eigene Bank zu gründen, die Banque d'Escompte. Der Tätigkeitsbereich dieser Bank lag auf dem Gebiet der Ausgabe und Plazierung von staatlichen Anleihen. Wormsers Geschäfte wurden dabei vom damaligen Vizedirektor (sous-gouverneur) der Banque de France Pierre-Eugène Fournier, dem späteren Leiter des SCAP, unterstützt⁵².

Bereits vor dem Einmarsch der deutschen Truppen hatte die Banque d'Escompte im Juni 1940 ihren Hauptsitz nach Châtel-Guyon (bei Clermont-Ferrand) verlegt und das Pariser Büro in eine einfache Zweigstelle umgewandelt. Die »Arisierung« der Banque d'Escompte fand aus diesem Grund in zwei Etappen statt. Die erste Etappe umfaßte zunächst die »Arisierung« der Pariser Zweigstelle, für die am 10. Dezember 1940 ein kommissarischer Verwalter namens Demeure vom MBF und später vom SCAP ernannt wurde. Die Pariser Zweigstelle wurde jedoch nicht verkauft sondern liquidiert. Dies geschah schnell und fast ohne Zwischenfälle bis auf die Einmischung des Bankenaufsichtsamtes, das im Januar 1941 begann, sich für die Banque d'Escompte zu interessieren. Es versuchte dabei, seine eigenen Kontrolleure zu ernennen und ordnete am 17. März 1941 sogar die Schließung der Pariser Zweigstelle an. Zwar wurden die Anordnungen des Bankenaufsichtsamtes zunächst befolgt, doch am 4. April 1941 wurden diese schließlich wieder aufgehoben. Die Leitung der Banque d'Escompte versuchte indes ihre Zweigstelle zu retten und schlug ihren Verkauf vor, während der SCAP selbst für die Liquidation optierte⁵³, die vom MBF und vom Finanzministerium auch genehmigt wurde. Im Frühjahr 1942 wurde diese Entscheidung umgesetzt.

Die Liquidation der Pariser Zweigstelle war ein Warnsignal für die Banque d'Escompte im unbesetzten Gebiet gewesen. Georges Wormser entschied nun, seine Bank selbst zu »arisieren«. Da der Hauptsitz in der Südzone lag, blieb genug Zeit diese »Selbstarisierung« gut vorzubereiten. Im Februar 1941 wurde auf einer Sondervollversammlung die Durchführung eines Finanztricks beschlossen: das bestehende Aktienkapital wurde zunächst um die Hälfte verringert und danach durch eine Kapitalerhöhung wieder vergrößert. Die meisten Aktien aus dieser Kapitalerhöhung wurden von der Banque Jordaan erworben, weitere gingen an Freunde der Familie Wormser⁵⁴. Im Herbst 1941 traten Georges und Maurice Wormser schließlich zurück⁵⁵ und überließen die Geschäftsführung einem Mann ihres Vertrauens, René Ancel. Die Bank hätte damit als »arisiert« gelten können. Als der »Arisierungsprozeß« durch das Gesetz vom 22. Juli 1941 auch auf die Südzone erweitert wurde, begann jedoch die im Juni 1941 gebildete DAE sich für die Banque d'Escompte zu interessieren. Am 17. Oktober 1941 wurde schließlich ein gewisser Sivade als kommissarischer Verwalter ernannt⁵⁶. Dieser bezeichnete die »Selbstarisierung« der Bank als eine »Tarnung« und versuchte am 25. Oktober 1941 die Tätigkeit der Bank durch die Sperrung ihrer Konten zu unterbinden. Es begann ein offener Konflikt, in welchem die Banque d'Escompte

52 Die Informationen über die Banque d'Escompte stammen aus der Dissertation von Jean-Marc DREYFUS, *L'aryanisation économique des banques. La confiscation des banques juives en France sous l'occupation et leur restitution à la Libération 1940–1952*, phil. Diss. Paris 2000, S. 299–303.

53 Fournier schlägt dies am 06.02.1941 vor. AN AJ 38 2717: Brief des Directeur du Trésor (Finanzministerium) an den SCAP vom 21.04.1941; AN AJ 38 2717: Brief des SCAP an den Directeur du Trésor vom 06.02.1941.

54 DREYFUS (wie Anm. 52) S. 301.

55 AN AJ 38 2717: Bericht der DAE Clermont-Ferrand vom 05.12.1941 an das CGQJ.

56 AN AJ 38 2717: Brief der DAE an den SCAP vom 26.05.1943.

versuchte, Demeure zum Verwalter der Südzone ernennen zu lassen. Sivade wiederum war bemüht, sich mit der Unterstützung des Regionalbüros der DAE in Clermont-Ferrand (direction régionale) durchzusetzen.

Doch die DAE in Clermont-Ferrand reagierte anfangs zögerlich. Erst als die französische Polizei ein Telefongespräch und einen Brief abhing, worin Hinweise auf eine sogenannte »Scheinarisierung« enthalten waren, stellte sich das Regionalbüro völlig auf die Seite von Sivade. Die DAE versuchte zwar, die Bank zu belangen, allerdings wurde die »Arisierung« im Juni 1942 vom Finanzministerium anerkannt. Von diesem Zeitpunkt an versuchte die Banque d'Escompte ihre Legitimität durch die Einberufung einer Vollversammlung der Aktieninhaber wiederzuerlangen, was von der DAE jedoch zunächst verhindert wurde. Die Aktivität der DAE konzentrierte sich von nun an auf die »Arisierung« der »jüdischen Aktien«, wobei die Administration des Domaines et du Timbre zum kommissarischen Verwalter dieser Anteile ernannt wurde. Georges und Maurice Wormser sowie andere jüdische Aktieninhaber gaben ihre Wertpapiere an die Administration des Domaines ab, sie erhielten aber die Zusicherung, daß diese nicht verkauft werden würden⁵⁷. Im Januar 1943 genehmigte Vichy schließlich den Umzug der Banque d'Escompte nach Lyon wodurch es ihr gelang, sich den wiederholten Attacken von Sivade zu entziehen. Im April 1943 wurde der Verwalter schließlich abberufen⁵⁸.

Die Akteure lassen sich in vier Gruppen einteilen: die Banque d'Escompte und deren Unterstützer, ferner die kommissarischen Verwalter, die deutsche Besatzungsverwaltung und schließlich die französische Administration.

Neben den jüdischen Eigentümern spielten in der Banque d'Escompte auch andere Personen eine wichtige Rolle, unter ihnen René Ancel, den Georges Wormser am 4. Oktober 1941 zum Leiter der Bank ernannte. Neben Ancel blieben weitere nichtjüdische Angestellte in der Bank und übernahmen die Führungspositionen, de facto aber blieb alles unter der Leitung von Georges Wormser. Edouard Bonnefous, der Sohn von Georges Bonnefous, einem ehemaligen Parlamentsabgeordneten und Freund der Familie Wormser, wurde zu einem der wichtigsten Unterstützer der Bank. Weitere Hilfe kam von der Banque Jordaan⁵⁹, die sich bereit erklärte, die Banque d'Escompte aufzukaufen, um sie vor der Liquidation zu bewahren.

Die beiden kommissarischen Verwalter, Demeure für die Nordzone und Sivade für die Südzone, nahmen sehr unterschiedliche Haltungen im »Arisierungsverfahren« ein. Demeure wurde ernannt, als noch Pierre-Eugène Fournier den SCAP führte. Fournier und Demeure waren beide ehemalige Leiter der Banque de France und hatten ein sehr spezielles Verhältnis zur Banque d'Escompte. Die »Arisierungsakten« zeigen, daß Demeure eine eher schützende Haltung eingenommen hat: er gab Informationen an Wormser weiter, akzeptierte den Verkauf der Pariser Büros an Edouard Bonnefous⁶⁰ und schien selbst nichts gegen die Bank unternehmen zu wollen. Im genauen Gegensatz dazu stand Sivade, der ununterbrochen auf die »Arisierung« der Bank drängte⁶¹. 1942 klagte er sogar gegen Demeure, da dieser seiner Ansicht nach geholfen hatte, die Bank unter »jüdischem Einfluß« zu belassen.

Das Zusammenspiel zwischen den zahlreichen französischen Verwaltungsinstanzen war in diesem Fall besonders komplex. Zunächst war der SCAP bzw. DAE einer der wichtigsten Akteure dieser »Arisierung«. Das Fachreferat SE V C war zuständig für die »Arisie-

57 DREYFUS (wie Anm. 52) S. 303.

58 AN AJ 38 2717: Brief des Admirals Platon (Kabinett von Pétain) an das CGQJ vom 25.01.1943.

59 Dies schien die Bank Jordaan systematisch auch für andere »jüdische Banken« zu machen, vgl. DREYFUS (wie Anm. 7) S. 208.

60 AN AJ 38 2717: Brief von Demeure an den SCAP vom 09.06.1941.

61 AN AJ 38 2717: Brief der Regionalleitung der DAE Clermont-Ferrand an die Zentrale Leitung der CGQJ in Vichy am 26.11.1941.

« der Zweigstelle in der Nordzone. Mit der »Arisierung« der Bank in der unbesetzten Zone wurde das Regionalbüro der DAE in Clermont-Ferrand beauftragt und schon bald spiegelte sich der Konflikt zwischen beiden kommissarischen Verwaltern innerhalb der DAE wieder (im Rahmen der Diskussion über die Erweiterung von Demeures Mandat auf die Südzone).

Das Finanzministerium kann, wenn auch nicht von Anfang an, als Gegenpol zu Sivade und DAE bezeichnet werden. Dies wurde besonders deutlich, als die Banque d'Escompte im Juni 1942 die Genehmigung erhielt, ihre Aktivitäten weiterführen zu können. Die »Arisierung« war vom Finanzministerium damit als gültig anerkannt worden und zwar genau in dem Moment, in welchem Sivade und die DAE vergeblich versuchten, eine »Scheinarisierung« nachzuweisen.

Die deutsche Besatzungsverwaltung spielte in dem Prozeß eine eher untergeordnete Rolle. Ihre Involvierung fand nur zu drei Zeitpunkten statt, nämlich am Anfang des »Arisierungsprozesses«, beim Konflikt innerhalb der DAE und beim Konflikt zwischen DAE und Finanzministerium. Im allgemeinen kann die Militärverwaltung als übergeordnete Kontrollinstanz bezeichnet werden, die den »Arisierungsprozeß« zwar initiierte⁶², später jedoch kaum noch intervenierte⁶³. Auch das Bankenaufsichtsamt begann sich ab Januar 1941 für die Banque d'Escompte zu interessieren, es wurde jedoch schon recht bald aus dem Prozeß ausgeklammert.

Der Banque d'Escompte selbst war es jedenfalls gelungen, den »Arisierungsprozeß« entscheidend zu verzögern. Dies wäre nicht möglich gewesen ohne Georges Wormsers gute Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen und ohne sein ausgeprägtes Beziehungsnetzwerk. Nur in der ersten Phase des »Arisierungsprozesses« war es dem SCAP möglich gewesen, die Liquidation der Pariser Zweigstelle durchzuführen, ohne daß die Banque d'Escompte etwas dagegen unternehmen konnte.

2.2 Firma Van Leer

Die Metallbehälterfabrik Van Leer⁶⁴ war der französische Teil einer multinationalen, vornehmlich europäischen Gesellschaft, der N.V. Van Leer Vereenigende Fabrieken. Die Wahl dieses Unternehmens als Forschungsgegenstand unserer Studie erklärt sich zum einen aus der Transnationalität der Firma, zum anderen aber vor allem aus der recht hohen politischen Bedeutsamkeit des Falls in Frankreich. Der etwa 1000 Blatt umfassende Archivbestand ist zudem leicht zugänglich und vollständig. Usines d'Emballages Métalliques B. Van Leer lautete der genaue Firmenname des in Frankreich gelegenen Unternehmens, ihr Firmensitz war in Blosserville-Bonsecourt bei Rouen. Sie war in Alleinbesitz des niederländischen Industriellen Bernard Van Leer, der seine gesamten persönlichen Besitztümer und

62 AN AJ 40 828: 4. Bericht von Demeure an den SCAP vom 15. April 1941.

63 Beispielsweise ist anzumerken, daß der MBF, als es um den Konflikt in der DAE ging, zwar angeschrieben wurde, aber nicht geantwortet hat. AN AJ 38 2717. Fußnote von Regelsperger (DAE): »il faut d'abord avoir l'accord des Allemands« (»es wird zuerst die Genehmigung der Deutschen benötigt«).

64 Drei Schlüsseldokumente geben Aufschluß über die Zusammensetzung und Vermögenslage der Firma Van Leer: eine frühe Bilanz Ende des Jahres 1940, die Firmenbeschreibung des ersten kommissarischen Verwalters vom Mai 1941 und ein »Arisierungsbericht« der DAE vom November 1943: a) Bilanz, Autor unbekannt, vom 31.12.1940, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457; b) Bericht über die Firma Van Leer: Situation, Produktion, Aufbau, Gesamtwert, Umsatz etc., erstellt von Arnold Bauvy um den 02.05.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457 u. AJ 38 5021; c) DAE Section 9a: »Rapport d'homologation de l'Entreprise et Immeubles Usines d'emballages Métalliques B. Van Leer« vom 12.11.1943, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

seine in Europa gelegenen Unternehmen an deutsche und niederländische Firmen verkauft und bei dieser Gelegenheit seine Ausreise in die Vereinigten Staaten mit seiner Familie ausgehandelt hatte⁶⁵. Der französische Teil seiner Firma wurde von der Firma Mannesmann Röhrenwerke übernommen. Bereits im Dezember 1940 war die Präfektur des Departement Seine-Inférieure den Anweisungen der sogenannten zweiten »Judenverordnung« vom 18. Oktober 1940 des MBF nachgekommen und hatte das Unternehmen Van Leer als »jüdische[s] Unternehmen« definiert⁶⁶.

Die Firma beschäftigte während der Kriegsjahre etwa 100 Personen⁶⁷. 1941 verzeichnete sie einen höheren Umsatz als vor dem Krieg⁶⁸. Der Gesamtwert der europäischen Firmengruppe wurde auf etwa 300 bis 500 Mio. Francs geschätzt, der französische Teil war mit einem Betriebswert von etwa 7–8 Mio. Francs folglich recht gering. Er machte jedoch 7 bis 8% der nationalen Produktion von Metallbehältern aus⁶⁹. Damit rangierte die Firma, laut einer Studie des Produktionsministeriums, auf Platz 7 der 12 führenden französischen Produzenten in dieser Branche⁷⁰. Nach Sichtung des Quellenfundus scheint die Wehrmacht nicht interessiert gewesen zu sein, die Bestände und Herstellungsmaterialien der Firma zu beschlagnahmen.

Die ersten Verhandlungen für den Verkauf sämtlicher Firmen an wahrscheinlich drei deutsche Unternehmen fanden bereits im Juni 1940 in Amsterdam statt. Fast ein ganzes Jahr später, am 28. Mai 1941, wurden Verträge aufgesetzt, die die zuvor geschlossenen Vereinbarungen offiziell festschrieben. Demnach sollte die Prozedur der »Arisierung« abgeschlossen sein. Jedoch war zu diesem Zeitpunkt die in Paragraph 15 des Vertrages⁷¹ vom 28. Mai 1941 festgeschriebene behördliche Genehmigung, zumindest was die französischen Behörden betrifft, noch nicht erfolgt. Erst im Mai 1942 erhielt Bernard Van Leer die Summe des in Amsterdam vereinbarten Verkaufs seiner Besitztümer⁷². Und selbst dann sollte der Zwangsverkauf seiner Firma noch nicht zum Abschluß kommen, denn zuvor war in Frank-

65 An den Verhandlungen waren höchste Stellen der deutschen Industrie sowie des Reichswirtschaftsministeriums in Berlin und der deutschen Besatzungsverwaltung in den Niederlanden aktiv beteiligt. Der Kaufpreis für das Unternehmen lag zwar weit unter dem Erlös, der mutmaßlich unter normalen Umständen hätte erzielt werden können. Als Teil des Verhandlungsergebnisses wurde van Leer jedoch gestattet, eine vergleichsweise hohe Summe an Devisen in die USA zu transferieren, wohin er mit seiner Familie und einigen Bekannten im Juni 1941 über Spanien auswandern konnte, Pauline MICHEELS, *De vatenman. Bernard van Leer (1883–1958)*, Amsterdam, Antwerpen 2002. Vgl. auch DAE Section 9a: »Rapport d'homologation de l'Entreprise et Immeubles Usines d'emballages Métalliques B. Van Leer« vom 12.11.1943, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457, S. 1, in dem es heißt: »Aktueller Wohnsitz: VEREINIGTE STAATEN, wohin man ihm erlaubte, sich 1940 zurück zu ziehen, das Bargeld aus dem Verkauf der europäischen Firmen mit sich führend.« Vgl. auch VERHEYDE (wie Anm. 7) S. 120.

66 Präfektur Seine-Inférieure: »Renseignements concernant les entreprises juives« o.D., AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457 u. AJ 38 5021.

67 DAE Section 9a: »Rapport d'homologation de l'Entreprise et Immeubles Usines d'emballages Métalliques B. Van Leer« vom 12.11.1943, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457, S. 1. Der Bericht versäumt nicht, zu betonen, daß alle Angestellten »arisch« sind.

68 Aufstellung der Umsätze und Bruttogewinne im Überschreibungsvertrag vom 24.06.1942, abgeschlossen zwischen Combemale und der MSB, AN AJ 38 5021, S. 10.

69 Alle Zahlenangaben in der Note des französischen Produktionsministeriums vom 21.08.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457, S. 1.

70 Vgl. VERHEYDE (wie Anm. 7) S. 120 und Anm. 31, S. 496.

71 Vertrag über den Verkauf des französischen Teils der Firmengruppe Van Leer vom 28.05.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

72 Schreiben VALEVEFA, Tymstra an Mannesmann Röhrenwerke vom 15.05.1942, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

reich am 17. März 1941 ein kommissarischer Verwalter, Arnold Bauvy, vom MBF für die Usines d'Emballages métalliques, B. Van Leer ernannt worden⁷³. Dies scheint in vollkommener Unkenntnis der Verhandlungen geschehen zu sein, die im Juni 1940 in den Niederlanden stattgefunden hatten. Als bald nahm Bauvy seinerseits Verhandlungen auf, um die vier mit Beginn des Krieges geschlossenen Fabriken wieder in Betrieb zu nehmen, zumal die Firma bedeutende Aufträge seitens der Wehrmacht erhielt (erstes Trimester 1941: Aufträge in Höhe von 8 Mio. Frs.). Er wollte – dem nationalen Interesse dienend – französische Käufer finden. Diese Bemühungen wurden jedoch recht schnell seitens der zuständigen Abteilung beim MBF auf Bitte der deutschen Unternehmen, die Van Leer übernommen hatten, unterbunden⁷⁴.

Bauvy, immer noch voller Zuversicht hinsichtlich einer »Kollaboration der französischen Interessen«⁷⁵ in Form einer französischen Beteiligung, bemühte sich, zumindest eine französische Beteiligung am »arisieren« Unternehmen zu erlangen⁷⁶. Doch Blanke von der Gruppe »Entjudung« des MBF machte die Befehlsgewalt seiner Abteilung gegenüber den französischen Behörden geltend – zumal Mannesmann Röhrenwerke ihr Mißfallen geäußert hatten – und unterzeichnete am 9. Juli 1941 die Amtsenthebung von Bauvy⁷⁷.

Der SCAP setzte daraufhin das Produktionsministerium in Kenntnis⁷⁸ und betonte, daß eine Rückübertragung der Firma an einen französischen Interessenten erlangt werden sollte, obwohl sie bereits an ein deutsches Unternehmen veräußert worden war. Von diesem Zeitpunkt an schalteten sich die französischen Ministerien aktiv in den Fall ein. In den folgenden Monaten verhandelten daher die eben genannten Ministerien sowie der SCAP direkt mit den deutschen Verwaltungsbehörden, namentlich Kurt Blanke von der Gruppe »Entjudung«. Der Fall Van Leer war eine Angelegenheit von nationalem Interesse und großer wirtschaftlicher Bedeutung geworden. Die Argumentation der französischen Seite stützte sich auf ihre Gesetzgebung, wonach der Verkauf einer französischen Fabrik von der zuständigen Präfektur genehmigt werden mußte⁷⁹. Außerdem unterstrichen die französischen Stellen die Unentbehrlichkeit des Unternehmens für die französische Wirtschaft. Bezeichnend ist, daß sich keine Dienststellen des »Reichs« in die Angelegenheit einschalteten, während der Fall auf französischer Seite zur »Staatsaffäre« wurde. Angesichts des recht geringen Produktionsanteils der Firma Van Leer auf dem nationalen Markt ist es bemerkenswert, welches Politikum die französischen Ministerien aus dem Fall machten. Vermutlich strebte die französische Regierung danach, von Anbeginn der »Arisierung« eine klare politische Linie festzulegen, die zeigen sollte, daß man durchaus bereit war zu »arisieren«, jedoch nicht französisches Wirtschaftsvermögen unter deutsche Kontrolle geraten sollte.

Als Folge daraus wurde ein neuer kommissarischer Verwalter, Robert Combemale, ernannt⁸⁰, der den Auftrag hatte, eine Neuauflage des Überschreibungsvertrags zu erwirken⁸¹. Schließlich konnte, nach einem äußerst langwierigen und recht komplexen Entschei-

73 Bestallung Nr.1047 vom 17.03.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

74 Bericht Bauvy vom 14.06.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457, S. 2.

75 Ibid. S. 4.

76 Note des französischen Produktionsministeriums vom 21.08.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457, S. 2.

77 Schreiben MBF Wi I, Blanke an Bauvy vom 09.07.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

78 Schreiben SCAP, de Faramond an das Produktionsministerium vom 18.07.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

79 Schreiben SCAP, de Faramond an den Beauftragten des MBF beim SCAP vom 23.07.1941, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

80 Bestallung vom 29.01.1942, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

81 »Contrat de Cession des Usines d'Emballages Métalliques B. Van Leer (Immeubles et Fonds de Commerce)« vom 20.06.1942, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457 u. AJ 38 5021.

dungsprozeß, eine französische Beteiligung von 25% am Unternehmen erlangt und eine deutsch-französische Aktiengesellschaft gegründet werden. Dabei lehnte das Produktionsministerium den Verkauf an französische Interessenten ab, die eine Liquidation des Unternehmens beabsichtigten⁸². Erst im Herbst 1943 verfaßte das zuständige Fachreferat (Section 9a) der DAE ihren Bericht zum Abschluß des Verfahrens, in dem sie vorschlägt, die amtliche Anerkennung zu gewähren, die Bestände und Vermögen der gegründeten Aktiengesellschaft zu übergeben und den kommissarischen Verwalter seiner Funktionen zu entheben⁸³. Am selben Tag gab die Wirtschaftsabteilung des MBF ihr Einverständnis⁸⁴, drei Jahre nachdem das Unternehmen als »jüdisch« definiert worden war.

Die Behörden der wirtschaftlichen »Arisierung«, die im Fall Van Leer in Aktion traten, sind einerseits, auf lokaler Ebene, die für die »Arisierung« zuständige Dienststelle der Feldkommandantur (FK) 517 in Rouen und die Präfektur des Departements Seine-Inférieure (heute Seine-Maritime) – im Juni 1943 tritt außerdem ein Regionaldirektor der DAE sein Amt in Rouen an –, sowie auf nationaler Ebene die für die besetzte Zone zuständigen zentralen Stellen der deutschen und französischen Behörden andererseits. Die Fallstudie hat ergeben, daß die lokalen Akteure eine äußerst marginale Rolle im Entscheidungsprozeß der Enteignung spielten, zumindest was ihr aktives Eingreifen betraf. Einschränkend ist hinzuzufügen, daß die unbedingte Obrigkeitshörigkeit des Präfekten einherging mit der Tatsache, daß er es sich dennoch nicht nehmen ließ, selbst Vorschläge bei kleineren Angelegenheiten, wie beispielsweise der Höhe der Entlohnung des kommissarischen Verwalters, zu machen. Seine administrative Schlüsselrolle ist außerdem ein wesentliches Druckmittel der übergeordneten französischen Behörden und Ministerien, die mehrfach in entscheidenden Momenten die gesetzlich festgeschriebene Genehmigung des Präfekten ins Feld führen.

In Paris waren die Stellen, die sich in den Fall Van Leer einschalteten, äußerst zahlreich. Neben dem SCAP beziehungsweise der DAE und der zuständigen Dienststellen des MBF nahm vor allem das Produktionsministerium eine maßgebliche Rolle im Fall Van Leer ein. Besonders die ihm untergeordnete Direktion der Mechanik- und Elektroindustrie sowie das Kabinett des Staatssekretärs griffen häufig aktiv in den Entscheidungsprozeß ein. Auch das Finanzministerium hatte dadurch, daß es große Vermögenstransaktionen genehmigen mußte, eine entscheidende Rolle. Im allgemeinen war die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen Frankreichs ein vornehmliches Anliegen der ministeriellen Stellen, während den deutschen Besatzungsbehörden an einer schnellen Abwicklung der Überschreibungen – besonders an einen deutschen Käufer – gelegen war. Auf deutscher behördlicher Seite agierten fast ausschließlich der Beauftragte des MBF beim SCAP, Stenger, und die Stelle Wi I/2 beziehungsweise Wi I/1, das heißt Blanke. Einige andere Stellen der Wirtschaftsabteilung des MBF wurden jedoch regelmäßig über den Vorgang in Kenntnis gesetzt. Auffällig ist, daß im Fall Van Leer der Beauftragte des MBF beim SCAP praktisch kein Entscheidungs-, sondern lediglich Informationsträger war, denn die französischen Verhandlungspartner wandten sich ausnahmslos an Blanke, und von ihm gingen die entscheidenden Anordnungen aus.

Wie bereits erwähnt, wurden der Firma Van Leer im Laufe der Besatzung zwei kommissarische Verwalter zugewiesen, Arnold Bauvy aus Rouen und Robert Combemale aus Paris. Zu ihrem beruflichen Werdegang ist weiter nichts bekannt. Beide scheinen ihre Arbeit sehr ernst genommen zu haben. Ihre Berichte sind zahlreich, und beide Verwalter

82 VERHEYDE (wie Anm. 7) S. 120–122; Bericht Bauvy vom 14.06.1941, AN AJ 38 4966, Akte Nr. 457, S. 3.

83 DAE Section 9a: »Rapport d'homologation de l'Entreprise et Immeubles Usines d'emballages Métalliques B. Van Leer« vom 12.11.1943, AN AJ 38 4966 Akte Nr. 457.

84 Schreiben DAE, Sektion 9a an die Präfektur Seine-Inférieure vom 22.12.1943, AN AJ 38 5021.

schalteten sich aktiv mit diversen Vorschlägen in den Prozeß der »Arisierung« ein. Auf Käuferseite hatte vor allem die deutsche Gesellschaft Mannesmann Röhrenwerke sowie ihre Tochtergesellschaft Mannesmann Stahlblechbau AG Einfluß auf den Verlauf des Prozesses.

Eines der ersten augenfälligen Merkmale des Falls Van Leer ist die überaus große Zeitspanne, über die sich der Enteignungsprozeß hinzog. Von den ersten Verhandlungen des Besitzers Bernard Van Leer mit den deutschen Abnehmern im Juni 1940 bis zum letzten Schreiben des kommissarischen Verwalters an die DAE vom 20. Juli 1944 waren ganze vier Jahre, das heißt fast die gesamte Besatzungszeit, vergangen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die schnelle Abwicklung des Falls ins Stocken geriet, als die französische Regierung auf den Fall aufmerksam wurde. Die Dauer der »Arisierungsprozedur« lag in der Vielzahl der Akteure und der Gegensätzlichkeit ihrer Interessen begründet. Die Ernennung eines ersten Verwalters, seine Abberufung und die Wiederaufnahme des Falls durch einen zweiten Verwalter, sowie die behördliche Genehmigung des Verkaufs durch alle Instanzen machten einen Großteil der Tätigkeit der zuständigen Beamten aus. Deutlich wird ebenso, daß die französischen Behörden in dem Moment, in dem sie den Verkauf der Firma Van Leer als Politikum betrachteten, den Prozeß verzögerten, indem sie wiederholt auf die Einhaltung der formalen Prozeduren bestanden, um die Interessen der französischen Wirtschaft geltend machen zu können⁸⁵. Dieses Verhalten entsprach durchaus der allgemeinen Strategie Vichys gegenüber der deutschen Besatzungsverwaltung. Denn das Regime war nicht grundsätzlich gegen die »Arisierung« der französischen Wirtschaft eingestellt, es drängte aber darauf, daß diese unter französischer Ägide durchgeführt wurde.

3. Strukturanalyse

3.1 Netzwerkanalytische Grundlagen⁸⁶

Wie in der Einleitung beschrieben, geht es bei der Anwendung der quantitativen Netzwerkanalyse um eine möglichst detailgetreue Beschreibung der Akteursstrukturen auf der Basis verschiedener Beziehungsarten wie etwa Informationsaustausch, Befehl, Kontrolle, Verhandlungen, etc. Grundidee ist dabei, daß sich jedes soziale System als eine Menge von Knoten, die individuelle bzw. institutionelle Akteure repräsentieren, und den sie verbindenden Beziehungen darstellen und analysieren läßt⁸⁷. Gemessen werden dabei relationale Variablen, also nicht Eigenschaften der Akteure selbst, sondern Eigenschaften der Beziehungen unter ihnen. Aus standardisierten Erhebungen dieser Beziehungen lassen sich

85 Julien DUCASTELLE, *L'Aryanisation économique. Expropriation et spoliation des Juifs dans l'agglomération rouennaise (1940–1944)*, Mémoire de Maîtrise, Rouen 1997, S. 213: »En effet, [les autorités françaises], soucieuses de donner l'apparence de la légalité à ces opérations, préfèrent annuler une vente qui ne respecte pas à la lettre la législation plutôt que de l'homologuer, et ce, même dans les derniers mois.«

86 Aus Platzgründen können hier nur die allerwichtigsten Konzepte und Methoden beschrieben werden. Verwiesen sei daher auf den Aufsatz von SEIBEL, RAAB (wie Anm. 1), in dem die Methodik der Datenerhebung und -auswertung für den hier geschilderten Untersuchungszusammenhang ausführlich dargestellt ist.

87 Siehe u. a. Ronald S. BURT, Michael J. MINOR, *Applied Network Analysis*, Beverly Hills, London 1983; Joseph GALASKIEWICZ, Stanley WASSERMANN, *Social Network Analysis: Concepts, Methodology, and Directions for the 1990s*, in: *Sociological Methods and Research* 22 (1993) S. 3–22; David KNOKE, James H. KUKLINSKI, *Network Analysis*, Beverly Hills 1986; John SCOTT, *Social Network Analysis: A Handbook*, London 1991; Stanley WASSERMANN, Katherine FAUST, *Social Network Analysis: Methods and Applications*, Cambridge, New York 1994.

Schlüsse sowohl auf die Eigenschaften eines Gesamtsystems von Akteursbeziehungen als auch auf die Position einzelner Akteure ziehen. Im Hinblick auf letzteres kann man sich zum Beispiel besonders für die Position der Akteure von SS und Gestapo interessieren in der Annahme, daß eine relativ zentrale Position in diesem Fall die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden intensiviert und beschleunigt hat⁸⁸. Im Hinblick auf das Gesamtsystem kann man beispielsweise untersuchen, wie hoch die Dichte, das heißt das Verhältnis zwischen den tatsächlich vorhandenen und den potentiellen Beziehungen zwischen allen Akteuren etwa bei der Kommunikation war, in der Annahme, daß eine höhere Dichte eine intensivere Koordination der Akteure anzeigt.

Will man etwas über die Bedeutung einzelner Akteure in der Akteursstruktur erfahren, gibt es innerhalb der Netzwerkanalyse eine ganze Reihe von Konzepten und Maßzahlen, auf die man zurückgreifen kann. Die gebräuchlichsten Indizes für die Bedeutung bzw. Prominenz von Akteuren sind die sogenannte *closeness* und *betweenness centrality*. *Closeness centrality* mißt, wie direkt ein Akteur *j* mit allen anderen Akteuren *i* in einem Akteurssystem verbunden ist: je geringer die durchschnittliche Pfaddistanz (das heißt, je geringer die Anzahl der Schritte über dritte Akteure, die *j* zu *i* vollziehen muß), desto zentraler der betreffende Akteur. *Betweenness centrality* mißt die Möglichkeiten eines Akteurs, die Beziehungen zwischen dritten Akteuren durch eine unüberbrückbare Mittelposition zwischen ihnen zu kontrollieren. Für die Analyse von Akteursstrukturen, die auf einer gerichteten Beziehungen beruhen, das heißt jeweils einen Sender und einen Empfänger haben, wie dies etwa bei »Befehl« der Fall ist, kann ein Statusmaß verwendet werden, das einem Akteur um so mehr Bedeutung zuschreibt, je mehr anderen Akteuren er Befehle erteilt und je höher deren Status bereits ist.

3.2 Historische Netzwerkanalyse

Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Anwendung der quantitativen Netzwerkanalyse auf historische Fragestellungen eine ganze Reihe von Methodenproblemen mit sich bringt und eine wesentliche Herausforderung vor allem für die Datenerhebung darstellt. Anders als bei konventionellen Netzwerkanalysen im Rahmen der Sozialwissenschaften können Akteure nicht mit standardisierten Methoden befragt werden. Bislang haben sich historische Netzwerkanalysen auf die Auswertung vorstandardisierter Dokumente beschränkt, die bereits relationale Daten enthielten (Mitgliedschaftslisten, Einwohnermelde- oder Konskriptionslisten etc.). Solche vorstandardisierten Dokumente informieren dann über überlappende Mitgliedschaften von Personen in Organisationen, Eheschließungen, Zugehörigkeit zu Stadtteilen und ähnliche Phänomene⁸⁹. Solche Dokumente liegen für den hier inter-

88 Wolfgang SEIBEL, Staatsstruktur und Massenmord. Was kann eine historisch-vergleichende Institutionenanalyse zur Erforschung des Holocaust beitragen? in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998) S. 539-569.

89 Üblicherweise werden in der historischen Netzwerkanalyse Daten nicht aus Fließtexten, sondern aus Eintragungen in Listenform gewonnen. So erhob Gould (Roger V. GOULD, *Insurgent Identities. Class, Community, and Protest in Paris from 1848 to the Commune*, Chicago, London 1995) Daten aus Konskriptionslisten, um Informationen über Beziehungen zwischen verschiedenen Stadtteilen beim Aufstand der Pariser Kommune 1871 oder über Klientelbeziehungen als Ursache der »Whiskey Rebellion« in den USA zu gewinnen (Roger V. GOULD, *Patron-Client Ties, State Centralization, and the Whiskey Rebellion*, in: *American Journal of Sociology* 102 (1996) S. 400-429). Padgett und Ansell (John PADGETT, Christopher K. ANSELL, *Robust Action and the Rise of the Medici, 1400-1434*, in: *American Journal of Sociology* 98 (1993) S. 1259-1319) erhoben Daten aus Heirats-, Handels- und Bankregistern, um die Netzwerke nachzuzeichnen, die den Aufstieg der Medici in Florenz begünstigt hatten. Eine sehr gute generelle Übersicht über die Erhebung von Daten aus archivalischen Quellen bei der Organisationsanalyse geben Marc J. VENTRESCA,

essierenden historischen Untersuchungsgegenstand aber nicht vor. Deshalb müssen Informationen über Akteure und ihre Beziehungen im wesentlichen aus Fließtexten erhoben werden. Dazu ist es notwendig, die vorhandenen Dokumente systematisch nach Akteuren und ihren Beziehungen durchzugehen und diese Informationen nach einem festgelegten Schema zu erfassen (codieren).

In Anlehnung an das von Roberto Franzosi⁹⁰ vorgeschlagene Verfahren haben wir eine Methode entwickelt, mit der vor allem relationale Informationen aus Fließtexten erhoben werden. Grundidee ist dabei, solche Informationseinheiten nach dem Schema Subjekt, Aktion, Objekt zu erfassen, bei denen die Aktion eine Relation zwischen Subjekt und Objekt erzeugt bzw. repräsentiert. Dies ist beispielsweise bei Verben wie »besprechen«, »mitteilen«, »verabreden« der Fall. Subjekte und Objekte können Personen, Organisationen oder Personengruppen sein.

Erhebungseinheit ist jeweils ein Satz des betreffenden Dokuments, bei außertextlichen Informationseinheiten (Stempel, Paraphen) das Dokument selbst. Analyseeinheiten sind Namen und Organisationsbezeichnungen sowie Verben mit relationalem Charakter. Die Codierung wird durch das Auftreten eines Namens (Bezeichnung eines Individuums oder einer Organisation) in Voll- oder Kurzform oder durch eine im Dokument wiedergegebene Aktion mit relationalem Charakter ausgelöst. Solche Aktionen mit relationalem Charakter – also solche, die im weitesten Sinne eine Beziehung zwischen zwei Akteuren herstellen – werden als *incidental relations* bezeichnet. Die *incidental relations* definieren eine ganz spezifische Beziehung zwischen zwei Akteuren zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt in einem ganz bestimmten Kontext.

Grundlegend für dieses Verfahren ist, daß die Informationseinheiten bei der Erhebung interpretiert, aber dennoch so weit wie möglich im Kontext und in ihrer ursprünglichen Form belassen und erst in weiteren Schritten zu abstrakteren Kategorien aggregiert werden. So werden die *incidental relations* ebenso wie die Akteure und ihre Eigenschaften selbst erst im weiteren Verlauf der Datenerhebung und der Datenaufbereitung aggregiert, also zu den eigentlich interessierenden, abstrakten netzwerkanalytischen Kategorien zusammengefaßt. Vor allem bleibt die konventionell-hermeneutische Analyse wesentlicher Teil der Datenerhebung, die Distanz zwischen technischer Aufbereitung und Substanz des Textes ist relativ gering.

Bei der Aggregation der Akteure werden Personen regelmäßig als Repräsentanten von Organisationen oder Organisationseinheiten betrachtet. Mitarbeiter und Leiter eines Referats werden zum Beispiel unter dem entsprechenden Referat als »Akteur« beziehungsweise »Knoten« zusammengefaßt. Dagegen werden die Beziehungen unter den Akteuren von den Codierern zunächst mit einem Codiervorschlag für allgemeine Beziehungsarten (etwa Befehl, Informationsaustausch, gemeinsame Teilnahme an Aktionen, Konflikt, Zusage etc.) aufgelistet. Diese Codiervorschläge sollten sich im Laufe des Codiervorgangs konsolidieren, weil sich ähnlich gelagerte Beziehungen zwischen Akteuren im Zeitablauf wiederholen (beispielsweise sprechen deutsche Besatzungsbehörden gegenüber inländischen Stellen immer wieder Befehle aus).

John W. MOHR, *Archival Research Methods*, in: Joel A. C. BAUM (Hg.), *Companion to Organizations*, Oxford 2002, S. 805–828.

90 Roberto FRANZOSI, *Computer-Assisted Coding of Textual Data. An Application to Semantic Grammars*, in: *Sociological Methods & Research* 19 (1990) S. 225–257; DERS., *From Words to Numbers. A Generalized and Linguistics-Based Coding Procedure for Collecting Textual Data*, in: *Sociological Methodology* 24 (1994) S. 263–298; DERS., *Narrative as Data: Linguistic and Statistical Tools for the Quantitative Study of Historical Events*, in: *International Review of Social History* 43 (1998) S. 81–104.

Die wiederholt auftauchenden *incidental relations* können als Interaktionsfrequenz innerhalb einer Beziehung betrachtet werden, denen eine signifikante soziale Bedeutung zukommt. Eine Beziehung kann als um so intensiver beziehungsweise enger angesehen werden, je häufiger die betreffende Interaktion stattfindet. Dies kann als Gewichtung in eine verfeinerte netzwerkanalytische Auswertung eingehen.

Jenseits der *incidental relations* wird bei dem hier geschilderten Codiervorgang noch eine Vielzahl weiterer Informationen zu Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren gewonnen. So tauchen relationale Informationen häufig in Form von Eingangsstempeln, handschriftlichen Vermerken und Paraphen auf. Je besser das Kontextwissen des Codierers beziehungsweise Nachcodierers⁹¹, um so größer die Ausbeute an Informationen über Beziehungsketten oder aufeinander folgende Ereignisse. Häufig ist aus dem Kontext auch zu erschließen, daß der im Dokument explizit ausgedrückten Beziehung eine andere Beziehung vorausgegangen sein muß. Kooperationsbeziehungen zwischen Akteuren im Rahmen der *incidental relations* können zum Beispiel Konflikte vorausgegangen sein, ohne daß im Dokument eine dementsprechende Trias von Subjekt – Aktion – Objekt auftaucht. Beide Beziehungsarten müssen dann getrennt codiert werden. Grundsätzlich sollen alle in einem Dokument enthaltenen relationalen Informationen dieser Art erhoben und codiert werden. Die enge Verknüpfung hermeneutischer und quantitativer Methoden ist also Kennzeichen dieser spezifischen Form der Netzwerkanalyse.

Die erfaßten *incidental relations* können mit Hilfe von Standardsoftware (in diesem Fall Microsoft Excel) nach verschiedenen Kriterien geordnet werden. Der entscheidende Vorteil einer quantitativen Netzwerkanalyse liegt jedoch in den umfangreichen Möglichkeiten der Aggregation und Desaggregation der erfaßten relationalen Informationen, die schließlich auch die Grundlage der algorithmisch erzeugten Visualisierung bilden.

Der statische Charakter ist derzeit noch eine wesentliche Schwäche der konventionellen Netzwerkanalyse. Mit ihr können lediglich aggregierte mittlere Strukturzustände abgebildet werden. Die Netzwerkanalyse als ausschließliches Erhebungs- und Auswertungsinstrument zu verwenden, würde deshalb zu kurz greifen. Bei historischen Untersuchungsgegenständen ist daher die Verbindung mit den konventionellen Methoden der Primärquellenauswertung auf der Basis eines fundierten Kontextwissens unerlässlich.

3.3 Anlage der Untersuchung

Bei den Dokumenten, die für die Fallstudien verwandt wurden, handelt es sich ausschließlich um Kopien von Korrespondenz und Vermerken deutscher und französischer Stellen aus dem besetzten und unbesetzten Teil Frankreichs. Bei der folgenden Strukturanalyse liegt der Schwerpunkt auf der Frage, welche Akteure an der Vorbereitung und Durchführung der »Arisierung« in den beiden genannten Fällen tatsächlich beteiligt waren und was sich über die Beziehungen unter ihnen sagen läßt. Eine Beantwortung dieser Fragen verspricht Aufschluß darüber, wie arbeitsteilig und »polykratisch« der Verfolgungsapparat tatsächlich gewesen ist. Welche Akteure waren wie »prominent« im »Arisierungsnetzwerk«, gemessen an den Beziehungen, die sie zu anderen prominenten und weniger prominenten Akteuren hatten? Dargestellt werden dabei jeweils die Beziehungsarten: »Information«, »Befehl« und »Kontrolle«⁹².

91 Im Rahmen der Erhebung wurde jedes Dokument von zwei Codierern bearbeitet. Danach wurde jede Codierung abgeglichen. Bei Diskrepanzen zwischen beiden Codiervorgängen wurde nachcodiert. Die Nachcodierung verbessert also die Datenqualität nochmals erheblich.

92 Insgesamt wurden neun verschiedene Beziehungsarten identifiziert, darunter neben den genannten drei »Konflikt«, »gemeinsame Beteiligung«, »Sanktion«, »Verhandlung«, die hier aus Platzgründen

Die unterschiedlichen Beziehungsarten verweisen dabei auf unterschiedliche Dimensionen der Akteursstruktur. Betrachtet man die Beziehungsart »Information« wird sichtbar, wer an den Maßnahmen der Planung und Durchführung der »Arisierung« überhaupt beteiligt war und darüber Informationen, welcher Art auch immer, ausgetauscht hat. Das bloße Erscheinen im Informationsnetzwerk bedeutet aber noch nicht, daß diese Akteure auch einen Einfluß auf den »Arisierungsprozeß« mit einer entsprechenden Verantwortung für die Verfolgung gehabt hätten. Dies hängt auf der einen Seite davon ab, wie zentral sie innerhalb des Informationsnetzwerks waren. Auf der anderen Seite geben über die Frage der Macht bzw. des Einflusses auf den »Arisierungsprozeß« andere Beziehungsarten wie insbesondere »Befehl« und »Kontrolle« besser Auskunft. Deren Analyse erweist, welche Akteure jenseits der formalen Zuständigkeiten tatsächlich Maßnahmen angeordnet und bei Konflikten mutmaßlich auch durchgesetzt haben.

In einem ersten Untersuchungsschritt sind die Netzwerkgrenzen zu bestimmen. Dazu werden zunächst alle im Rahmen der Erhebung mindestens einmal auftretenden Akteure aufgelistet. Daraus ergibt sich die im Anhang angefügte Aufstellung (Tabelle 1: Banque d'Escompte und Tabelle 2: Van Leer), aus der die wesentlichen Akteure bereits in der jeweiligen Prozeßbeschreibung vorgestellt wurden. Im Fall der Banque d'Escompte konnten insgesamt 34 institutionelle Akteure und fünf Personen identifiziert werden, im Fall der Firma Van Leer 57 institutionelle Akteure und zwei Privatpersonen, die sich institutionell nicht zuordnen ließen, die in irgendeiner Weise am Prozeß beteiligt waren.

Die Auswertung der codierten Informationen nach Beziehungsarten erfolgte mit Visone, einem Visualisierungsprogramm für soziale Netzwerke, das seit 1998 von einer Gruppe von Sozialwissenschaftlern und Informatikern an der Universität Konstanz entwickelt wurde⁹³. Durch die Algorithmen dieses Programms wird auf der Basis der Dokumentencodierung zunächst die Zentralität in einen numerischen Index verwandelt. Danach werden diese Werte im Zentralitätslayout in »graphische Zentralitäten« umgewandelt. Das bedeutet, daß die in dem Schaubild als räumlich peripher erscheinenden Akteure auch tatsächlich peripher und die zentral erscheinenden Akteure auch tatsächlich zentral waren. Basis für die Berechnungen der Indices war ein dichotomisierter relationaler Datensatz, das heißt Beziehungen zwischen zwei Akteuren mit einer Häufigkeit von 1 oder mehr wurde als 1 codiert, nicht vorhandene Beziehungen mit 0.

Als peripher erweisen sich in Abbildung 1 zum Beispiel die Akteure innerhalb der Wirtschaftsabteilung des MBF (Ordnungsnummern 1a bis 1c), als absolut zentraler Akteur hingegen erscheint hier der Verwalter der Banque d'Escompte innerhalb der Nordzone, Demeure (DEF).

Im Hierarchielayout werden die Statuswerte in hierarchische Positionen umgewandelt. Das bedeutet, daß im Falle der Beziehungsarten »Befehl« und »Kontrolle« den in dem Schaubild »oben« platzierten Akteuren eine stärkere Machtposition zugemessen wird. So haben in Abbildung 2 bei der Darstellung der Befehlsbeziehungen im Fall der Banque d'Escompte der SCAP/DAE (Ordnungsnummer 6) und die DAE (Ordnungsnummer 9) die stärkste Position inne. Basis für die Berechnungen der Indices war wiederum ein dichotomisierter relationaler Datensatz.

nicht näher ausgeführt werden können. Aus diesem Grund finden sich nicht notwendigerweise alle aufgelisteten Akteure in den hier abgedruckten visualisierten Netzwerken wieder.

93 Vgl. dazu Ulrik BRANDES, Patrick KENIS, Jörg RAAB, Volker SCHNEIDER, Dorothea WAGNER, *Explorations into the Visualization of Policy Networks*, in: *Journal of Theoretical Politics* 11 (1999) S. 75–106; DERS., Patrick KENIS, Dorothea WAGNER, *Centrality in Policy Network Drawings*, in: *Proceedings of the 7th International Symposium on Graph Drawing*. Hamburg 1999 S. 250–258; DERS., Dorothea WAGNER, *Visone – Analysis and Visualization of Social Networks*, in: Michael JÜNGER, Petra MUTZEL (Hg.), *Graph Drawing Software*, Berlin 2003, S. 321–340.

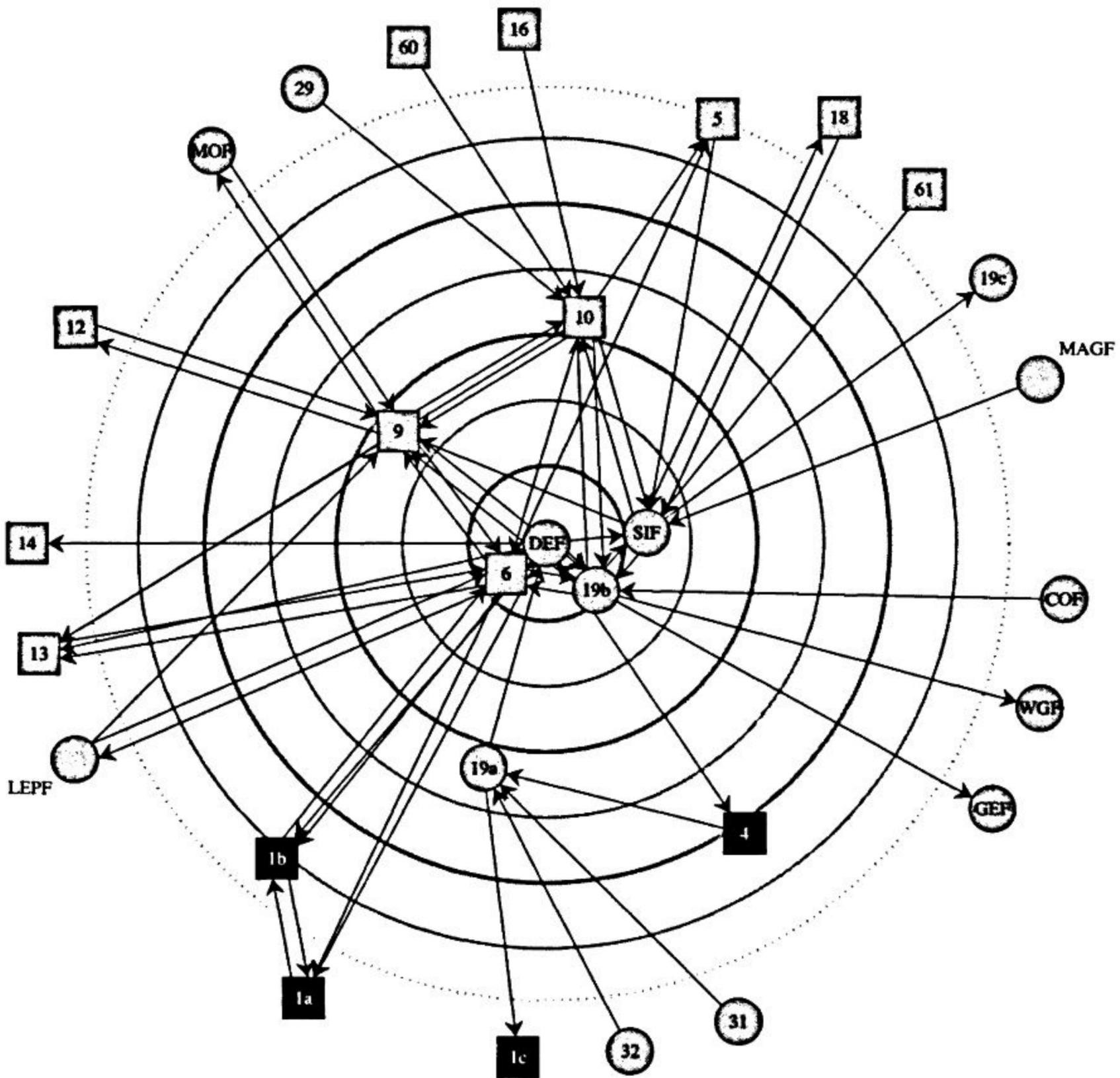


Abbildung 1: *Betweenness* Zentralität auf Basis von »Informationsweitergabe« (Banque d'Escompte)

3.4 Banque d'Escompte

Beziehungsart »Informationsweitergabe«

Abbildung 1 zeigt die Struktur des »Arisierungsnetzwerkes« auf der Basis der Weitergabe von Information während des gesamten Prozesses. Französische Akteure sind als graue Knoten wiedergegeben, deutsche Akteure werden durch schwarze Knoten repräsentiert. Staatliche Akteure sind als Quadrate, private Akteure als runde Knoten dargestellt. Die Verbindungen geben an, von welchem Akteur Information in Verbindung mit der »Arisierung« der Banque d'Escompte weitergegeben wurde (in Pfeilrichtung). Der in der Abbildung wiedergegebenen Berechnung liegt als Zentralitätsmaß die sogenannte *Betweenness*-Zentralität zugrunde. Dabei wird ein Akteur als um so zentraler und damit wichtiger für das Akteurssystem bewertet, je größer die Wahrscheinlichkeit ist, daß man auf der kürzesten Verbindung zwischen zwei anderen Akteuren an ihm »nicht vorbeikommt«. Die konzentrischen Kreise in Abbildung 1 stellen nach außen abnehmende Zentralitätsniveaus dar. Deutlich wird hier, daß eine ganze Reihe von Akteuren in die »Arisierung« involviert waren, was den Informa-

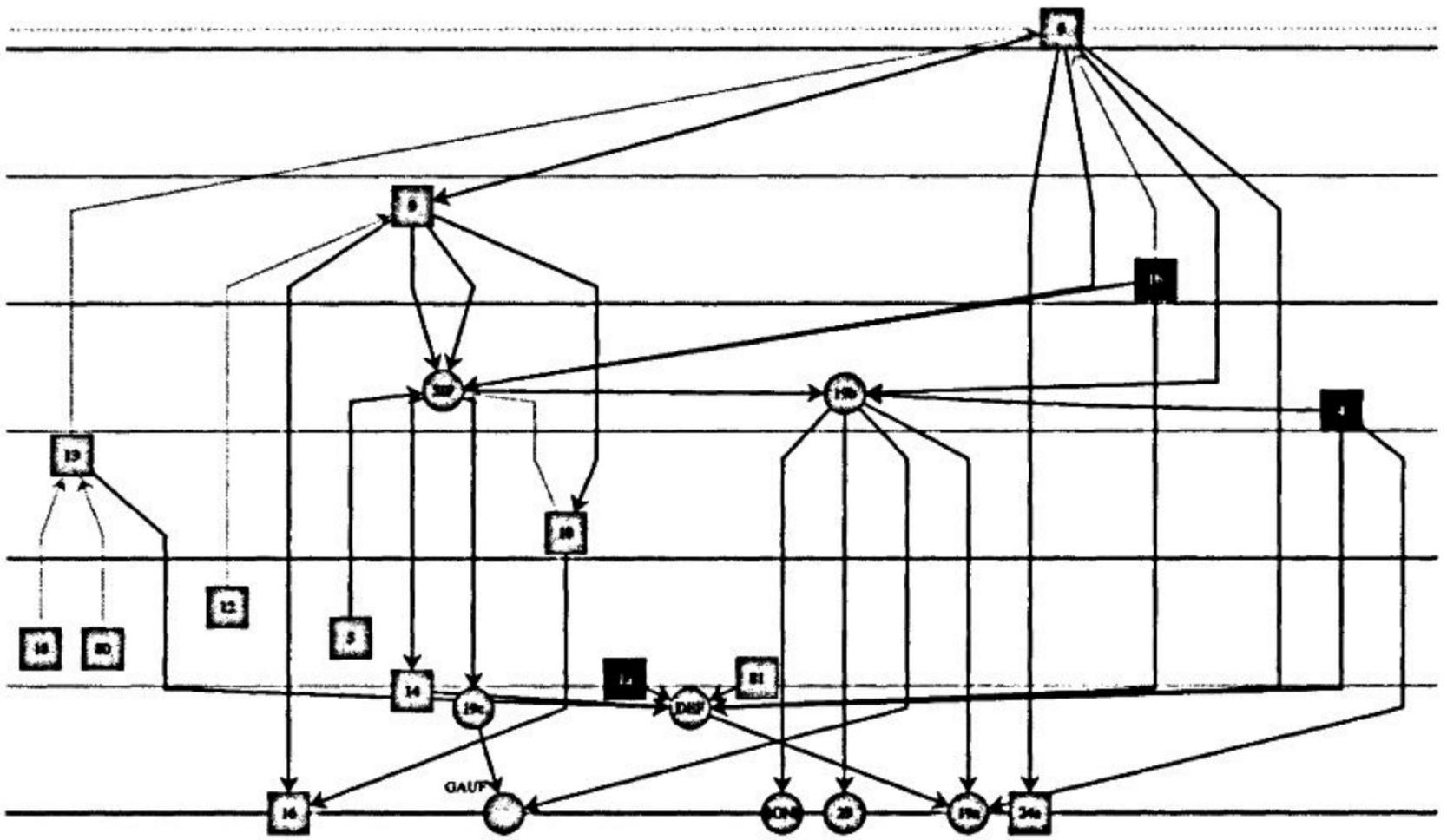


Abbildung 2: Status auf Basis von »Befehl« (Banque d'Escompte)

tionsaustausch betrifft (insgesamt 29), die überwiegende Mehrheit der Akteure aber französische Stellen repräsentiert (graue Knoten). Dies ist ein Befund, der nicht überraschen kann, da sich, wie oben geschildert, in diesem Fall wesentliche Vorgänge in der unbesetzten Zone abgespielt haben, in der deutsche Akteure in diesem Bereich kaum eine Rolle spielten. Auch deutet sich hier bereits an, daß das deutsche Interesse an der Banque d'Escompte mutmaßlich nicht besonders groß gewesen ist. Zentrale Akteure sind hier der SCAP/DAE in der Nordzone (Ordnungsnummer 6), die Banque d'Escompte selbst (Ordnungsnummer 19b), sowie die beiden Verwalter Demeure für die Nordzone (DEF) und Sivade für die Südzone (SIF). Demeure ist dabei mit 18% der zentralste Akteur, das heißt es bestand eine Wahrscheinlichkeit von 18%, daß er auf der kürzesten Verbindung zwischen zwei dritten Akteuren lag⁹⁴. Zusammen mit der Direction régionale de Clermont-Ferrand des SCAP/DAE (Ordnungsnummer 10) wird damit ein Kern von Akteuren sichtbar, die den Informationsfluß bestimmen. Hiermit bestätigt sich auch der in der Prozeßbeschreibung bereits erwähnte Befund, daß das Unternehmen selbst außerordentlich stark in den Informationsfluß eingebunden war, was es ihm mutmaßlich ermöglichte, auf Entwicklungen, die seinen Bestand bedrohten, entsprechend zu reagieren. Trotz seiner peripheren Lage kann das Finanzministerium innerhalb der Vichyregierung (Ordnungsnummer 13) als gut informiert gelten, was durch eine Anzahl einlaufender Kanten angezeigt wird. Die periphere Lage resultiert daher, daß es offenbar kaum Informationen weitergegeben hat. Eine prominente Position in der Struktur auf Basis von »Informationsweitergabe« zeigt nach der Erfahrung aus anderen Studien zwar die Prominenz von Akteuren im Tagesgeschäft, nicht jedoch automatisch auch die tatsächlichen Machtverhältnisse an, das heißt welche Akteure die richtungsweisenden und strittigen Entscheidungen getroffen haben. Wie sich dies im vorliegenden Fall verhielt, zeigt die Analyse der Beziehungsarten »Befehl« und »Kontrolle«.

94 Die Prozentzahlen werden hier der Vollständigkeit halber angegeben. Wegen der methodischen Probleme bei der Datenerhebung sollten sie jedoch sehr zurückhaltend im Sinne von Rangfolgen interpretiert werden.

Beziehungsart »Befehl«

Dargestellt sind hier Befehlsbeziehungen, wie sie sich aus den ausgewerteten Dokumenten ergeben, also nicht formale Unterstellungsverhältnisse. Diese Beziehungen sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie nicht nur den härtesten Indikator für »Macht« darstellen, sondern auch, weil die tatsächlichen Befehlsbeziehungen im »organisierten Chaos« der polykratischen Besatzungsverwaltung von um so größerer Bedeutung sind.

In Abbildung 2 zeigen schwarze durchgezogenen Linien an, daß mindestens ein Befehl vom oberen zum unteren Akteur erfolgte (in Pfeilrichtung). Eine helle Linie signalisiert, daß zumindest einmal ein Befehl vom darunter liegenden Akteur zum darüber positionierten Akteur erfolgte. Die Darstellung der Knoten entspricht den bereits geschilderten Layout-Charakteristika. Die etwas dickeren horizontalen Linien repräsentieren Statusniveaus, die untere Linie Null Prozent, die darüber liegenden Linien jeweils 2,5 Prozent mehr. Die gestrichelte horizontale Linie an der Spitze repräsentiert das Niveau des Akteurs mit dem höchsten Status.

Die Bewertung der Position der Akteure erfolgte nach dem Katz-Statusmaß⁹⁵. Dabei wird ein Akteur j als um so wichtiger bewertet, je häufiger er das Objekt einer sozialen Wahl wird. Diese Wahlbeziehung wird jedoch mit dem Status des wählenden Akteurs i gewichtet, der seinerseits aus der Zahl der Akteure abgeleitet wird, die ihrerseits i zum Objekt ihrer Wahl machen. Die Statuswerte bewegen sich zwischen Null und 100 Prozent und sie summieren sich zu 100 Prozent. Das heißt, daß in einer Befehlsstruktur, in welcher der prominenteste Akteur den Wert 100 Prozent einnimmt, dieser an der Spitze eines Entscheidungsbaumes plazierte wäre, von der aus er allen übrigen Akteuren direkt Befehle erteilt, so daß diese also lediglich Befehlsempfänger wären, ohne selbst Befehle zu geben. Für die Bewertung des Status in einer Befehlsstruktur heißt dies, daß ein Akteur als um so prominenter gewertet wird, je mehr Akteuren mit bereits hohem Status er Befehle erteilt. Auf dieser Weise gewinnt man ein recht authentisches Bild von den Machtverhältnissen innerhalb eines Akteurssystems.

Abbildung 2 zeigt, daß die beiden mit der »Arisierung« betrauten Institutionen, der SCAP/DAE in der besetzten Zone (Ordnungsnummer 6) und die DAE in der unbesetzten Zone (Ordnungsnummer 9) die stärkste Position innehatten, obwohl auch sie wie im Falle des SCAP/DAE vom Finanzministerium (Ordnungsnummer 13) und der Gruppe »Entjudung« (Ordnungsnummer 1b) und im Fall der DAE in der Südzone vom Secrétaire d'État auprès du chef du gouvernement (Vichy-Regierung/Ordnungsnummer 12) Befehle erhielten. Die beiden Verwalter Sivade (SIF) und Demeure (DEF), in der Beziehungsart »Informationsweitergabe« noch zentral, erscheinen hier schon weit weniger einflußreich, wobei Sivade eine stärkere Position einnimmt. Erkennbar wird die Rolle des Bankenaufsichtsamts (Ordnungsnummer 4), das wie in der Prozeßbeschreibung geschildert zu Beginn des Arisierungsprozesses auftaucht und versucht sich einzuschalten, dann aber von MBF/Wirtschaftsabteilung und dem SCAP aus dem Prozeß gedrängt wird. Sichtbar wird auch, daß sich die Akteursstruktur in zwei Subsysteme untergliedern läßt, eines unterhalb des SCAP/DAE (6, Status 15%) in der Nordzone und eines unterhalb der DAE (9, Status 12%) in der Südzone.

95 Leo KATZ, A New Status Index Derived From Sociometric Analysis, in: Psychometrika 18 (1953) S. 39–43.

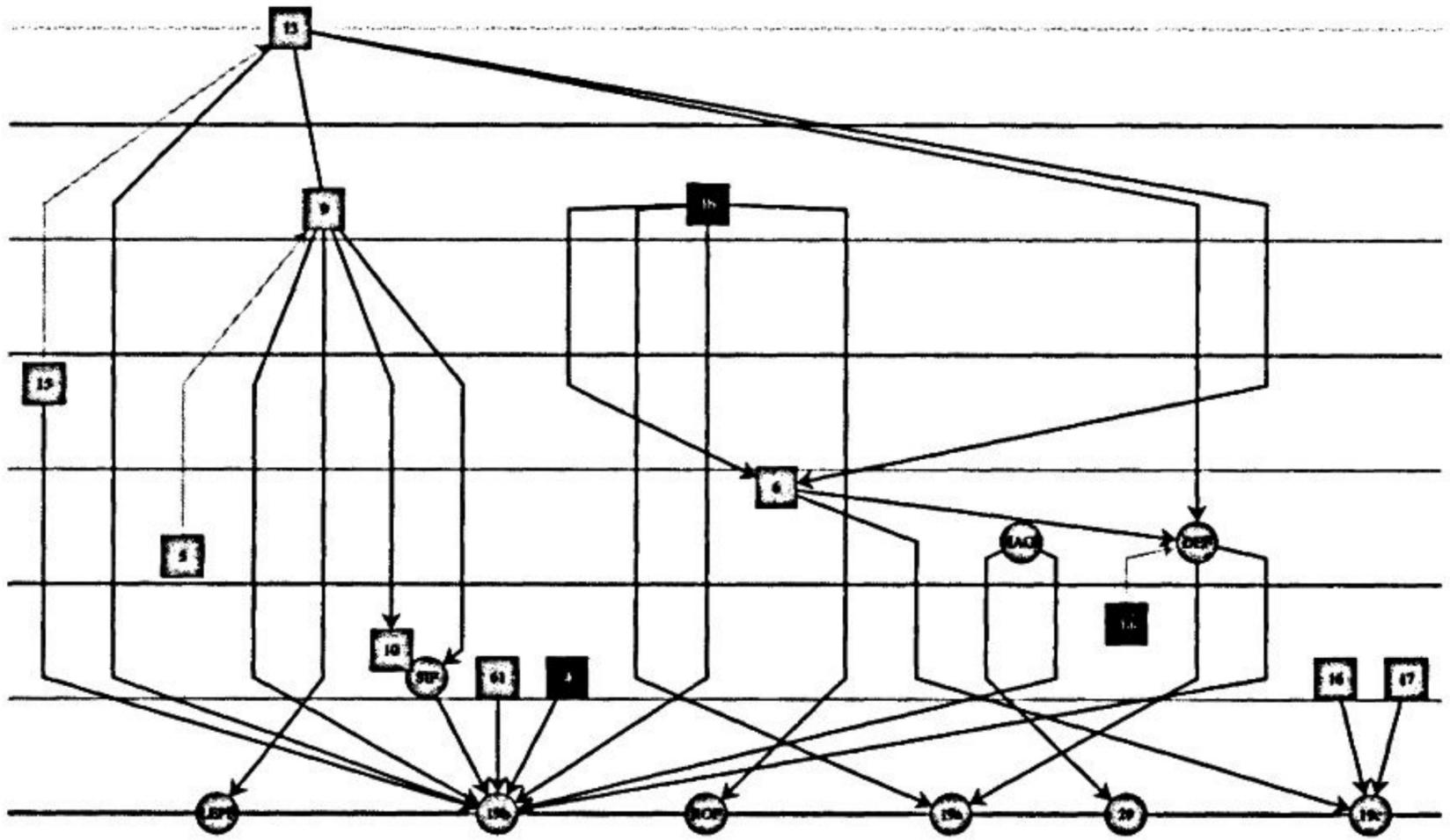


Abbildung 3: Status auf Basis von »Kontrolle« (Banque d'Escompte)

Beziehungsart »Kontrolle«

Unter »Kontrolle« werden sowohl formelle Kontrollvorgänge als auch Kontrollversuche zusammengefaßt. Das Bild, das sich dabei ergibt, ähnelt der Befehlsstruktur insofern, als auch hier die beiden Subsysteme in der Nord- und Südzone klar zu erkennen sind (siehe Abbildung 3). Dabei erscheinen allerdings nun die aufsichtsführenden Akteure, zum einen das Finanzministerium (Ordnungsnummer 13, Status 17%) für die Südzone und zum anderen die Gruppe »Entjudung« für die Nordzone (Ordnungsnummer 1b, Status 13%) als bedeutsamer. Im Unterschied zur Befehlsstruktur wird hier deutlich, daß das französische Finanzministerium den Prozeß zu kontrollieren verstand, was sich bereits in der Prozeßbeschreibung andeutete. Offenbar geschah dies eher still hinter den Kulissen und nicht so sehr durch direkte Befehle, da es innerhalb der Befehlsstruktur noch hinter der Gruppe »Entjudung« (Ordnungsnummer 1b) zurückbleibt aber hier eine prominentere Position einnimmt. Trotz der eher untergeordneten Rolle im Prozeß und vergleichsweise geringen Interesses fungierte auch die Gruppe »Entjudung« selbst als Kontrollinstanz, ganz dem Prinzip der Aufsichtsverwaltung folgend. Ebenfalls noch relativ prominent erscheinen die DAE (a) und das für die Banken zuständige CO als »Interessensvertretung« des Bankenmilieus (Ordnungsnummer 15).

Als Fazit der Strukturanalyse im Fall der Banque d'Escompte läßt sich folgendes festhalten. Zunächst einmal ist die Militärverwaltung lediglich ein Nebenakteur, was nicht überrascht, da der Hauptteil des Prozesses in der Südzone abläuft. Die Informationsstruktur wird durch die Geschäftsführer der Banque d'Escompte, den kommissarischen Verwaltern und den »Arisierungsdienststellen« des »Judenkommissariats« (SCAP bzw. DAE) dominiert. Während die Positionen von SCAP/DAE und der kommissarischen Verwalter nicht besonders überrascht, ist jedoch die Stellung der Geschäftsführung der Banque d'Escompte bemerkenswert. Dies läßt sich aber mit dem persönlichen Beziehungsnetzwerk von Georges Wormser erklären. Obwohl die zentrale Stellung des Finanzministeriums bei der Aufsicht über die »Arisierung« in gewisser Hinsicht zu erwarten war, so bleibt doch die Inten-

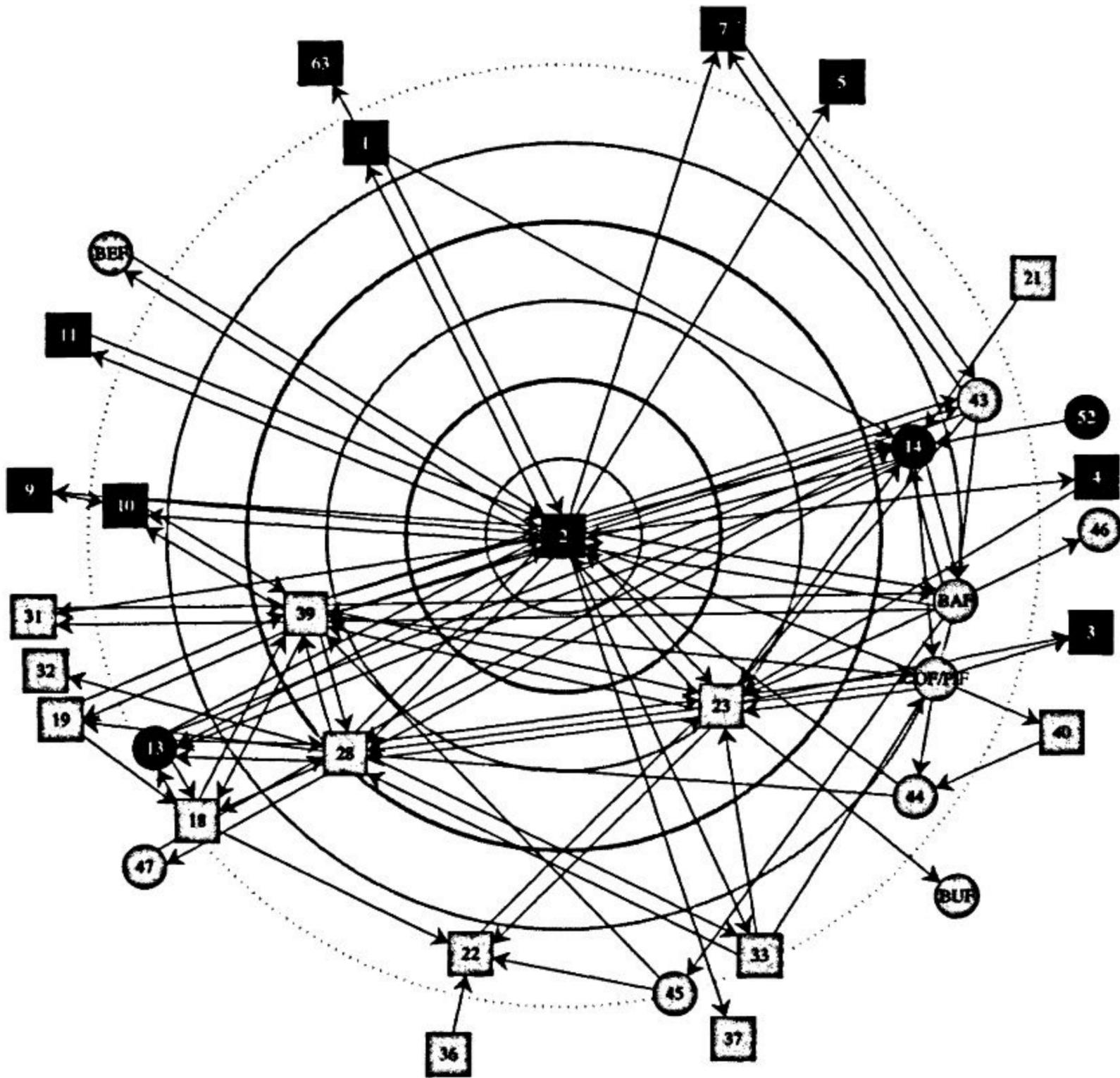


Abbildung 4: Betweenness Zentralität auf Basis von »Informationsweitergabe« (Firma Van Leer)

sität der Kontrolle ein wichtiges Ergebnis dieser Analyse. Obwohl die beiden Verwalter Sivade und Demeure ein unterschiedliches Verhalten an den Tag legen, sind kaum signifikante Unterschiede in ihrer strukturellen Position zu erkennen.

3.5 Firma Van Leer

Berechnung und Layout entsprechen dem für die Darstellung der Akteursstruktur im Fall der Banque d'Escompte verwendeten Verfahren. Französische Akteure sind hier ebenfalls in grauer Schattierung wiedergegeben, deutsche Akteure werden durch schwarze Knoten repräsentiert. Staatliche Akteure sind als Quadrate, private Akteure als runde Knoten dargestellt. Im Vergleich zur Banque d'Escompte erscheinen in diesem Fall noch private deutsche sowie niederländische Akteure (Mannesmann bzw. das Mutterunternehmen van Leer). Letztere sind durch dunkelgraue Knoten abgebildet.

Beziehungsart »Informationsweitergabe«

Abbildung 4 zeigt wiederum die Akteursstruktur auf Basis der Beziehung »Informationsweitergabe«. Insgesamt waren 35 Organisationen oder Organisationsteile in die »Arisie-

hier offensichtlich um einen bedeutsamen Fall handelte. Die politische Bedeutsamkeit des Vorgangs für die französische Seite wird durch die dominierende Stellung des Produktionsministeriums in der Kontrollstruktur deutlich. Die »Arisierungsdienststellen« des »Judenkommissariats« (SCAP/DAE) sind zwar im operativen Tagesgeschäft aktiv, die politisch wichtigen Entscheidungen werden jedoch auf ministerieller Ebene getroffen.

Kombiniert man die Stellung, die die Präfektur Seine-Inférieure innerhalb der Akteursstrukturen auf Basis aller drei Beziehungsarten hatte, zeigt sich, daß diese im »Arisierungsprozeß« als entscheidendes Relais von SCAP/DAE vor Ort fungierte. Die für die mechanische und metallverarbeitende Industrie zuständigen COs spielen als Kontrollinstanzen nur eine relativ unbedeutende Rolle.

4. Diskussion und Zusammenfassung

Die vorhergehende Analyse hat nochmals besonders deutlich gemacht, daß eine überaus große Zahl von Akteuren am wirtschaftlichen Verfolgungsprozeß beteiligt war. Dabei ist auffällig, daß die »Arisierungsdienststellen« des »Judenkommissariats« nicht die zentrale Stellung einnahmen, die man eigentlich erwarten konnte. Statt dessen zeigt sich, daß sich bei großen bzw. politisch bedeutsamen Unternehmen die französischen Ministerien besonders aktiv in den Prozeß einschalteten. Gleiches gilt für die deutsche Besatzungsverwaltung, die vor allem im Fall Van Leer als wichtigster Akteur für die Steuerung der »Arisierungsprozedur« agierte. Damit werden wesentliche Ergebnisse der jüngeren Forschung bestätigt⁹⁶. Primäres Interesse auf französischer Seite war es, eine deutsche Einflußnahme auf die französische Wirtschaft so weit als möglich abzuwehren, obwohl sich die französische Verwaltung dem deutschen »Arisierungsvorhaben« nicht grundsätzlich entgegenstellte⁹⁷. Gleichzeitig sollte verhindert werden, daß der »Arisierungsprozeß« der ohnehin schon durch den Krieg schwer belasteten Wirtschaft weiteren Schaden zufügte. Dies wird beispielsweise im Fall Van Leer deutlich, wo das Produktionsministerium potentielle französische Erwerber ablehnte, die es lediglich auf eine Liquidation des Unternehmens abgesehen hatten.

Das im Fall Van Leer zutage tretende Bestreben der Militärverwaltung, deutsche Kaufinteressenten zu unterstützen, stellt dabei nicht das Standardvorgehen dar. Denn man war sich dort recht früh darüber im klaren, daß die Durchführung der »Arisierung« nur unter Einbindung der französischen Verwaltung möglich war⁹⁸. Insofern kristallisierte sich in den hier untersuchten Fällen eine Arbeitsteilung heraus, bei der SCAP/DAE das operative Tagesgeschäft abwickelte, dabei jedoch sowohl von den Ministerien wie von der Besatzungsverwaltung gelenkt und letztlich auch kontrolliert wurde. Als es im Fall Van Leer zum Konflikt kommt, wird dieser in langwierigen aber letztlich erfolgreichen Verhandlungen mit einem Kompromiß gelöst. Das Phänomen der »Polykratie« tritt in den beiden hier untersuchten Fällen eher auf französischer als auf deutscher Seite auf bzw. wurde durch das besondere Verhältnis zwischen deutschen und französischen Akteuren innerhalb des Verfolgungsapparats verursacht. Konsequenz hiervon war eine Verzögerung der »Arisierung«

96 VERHEYDE (wie Anm. 7).

97 Das Gesetz vom 22. Juli 1941 wurde genau mit dieser Zielsetzung erlassen: »En vue d'éliminer toute influence juive dans l'économie nationale« (»Hinsichtlich der Ausschaltung des gesamten jüdischen Einflusses in der nationalen Wirtschaft«). Art. 1 des »Loi du 22 juillet 1941 relative aux entreprises, biens et valeurs appartenant aux Juifs«, JO vom 26.8.1941, ediert in *Les Juifs sous l'Occupation* (wie Anm. 28) S. 62–66. In den Anweisungen des MBF an die kommissarischen Verwalter vom 12. November 1940 heißt es: »Die kommissarischen Verwalter bei jüdischen Unternehmen haben vor allem die Aufgabe, den Einfluß der Juden in der französischen Wirtschaft endgültig zu beseitigen.«, CDJC CL-1.

98 JUNGIUS (wie Anm. 5) S. 52.

aufgrund mangelnder gegenseitiger Information der Akteure sowie von Abstimmungs-
zwängen.

Zwar können aufgrund von lediglich zwei Fallstudien keine generalisierenden Aussagen getroffen werden, jedoch kann man zumindest der Tendenz nach und vor dem Hintergrund bisheriger Arbeiten feststellen, daß die Zahl der Akteure und das Interesse der französischen Ministerien und der deutschen Militärverwaltung mit der Wichtigkeit des Unternehmens zunimmt. Dies kann in der schieren Größe des Unternehmens und damit der ökonomischen und politischen Bedeutung für die französische Wirtschaft wie auch in der Bedeutung für die deutschen Rüstungsinteressen begründet sein. Zudem gewann ein Unternehmen mutmaßlich immer dann an Bedeutung, wenn es, wie im Fall Van Leer, für eine der beiden Seiten zum Präzedenzfall wurde. Diese Einschätzung bezieht sich im Hinblick auf die absolute Zahl der Unternehmen lediglich auf einen Teilbereich der »Arisierung«. Den politisch bedeutsamen Fällen stehen etliche Tausend »Arisierungen« kleiner Unternehmen gegenüber, bei denen es so gut wie keine deutsche Einflußnahme gegeben hat⁹⁹.

In methodischer Hinsicht zeigt die Studie, daß die mit der quantitativen Netzwerkanalyse erzielten Ergebnisse die Erkenntnisse der bisherigen Forschung zum großen Teil bestätigen. Jedoch konnte darüber hinaus die Positionen der einzelnen Akteure und die komplexen Abhängigkeiten herausgearbeitet und veranschaulicht werden, wie dies mit herkömmlichen Methoden kaum möglich ist. Beispielsweise wird die zentrale Rolle der Geschäftsführung der Banque d'Escompte innerhalb der Informationsstruktur erst durch die detaillierte Analyse sichtbar. Darüber hinaus eröffnet die getrennte Analyse verschiedener Beziehungsarten und die anschließende Kombination der Ergebnisse neue Perspektiven, die für eine weiterführende traditionelle hermeneutische Analyse genutzt werden können. Dabei können die Ergebnisse nie allein stehen, sondern bedürfen immer einer quellengestützten Interpretation und einer fundierten Einbettung in den historischen Gesamtkontext. Nicht verschwiegen werden soll jedoch, daß die Netzwerkanalyse vor allem dort an ihre Grenzen stößt, wo die Menge der Quellen zu gering ist und wo keine gut eingrenzenden Dokumentenbestände existieren. Auch bringt es ihr inhärent statischer Charakter mit sich, daß eine sehr dynamische Entwicklung der Akteursstrukturen nur schlecht erfaßbar ist. Als Abhilfe dafür bietet sich an, den Prozeß in plausible Phasen einzuteilen und eine Strukturanalyse jeweils auf die verschiedenen Phasen bezogen durchzuführen. Dies soll für die beiden hier vorgestellten Fälle in einem weiteren Auswertungsschritt geschehen. Insgesamt kann man jedoch feststellen, daß die Netzwerkanalyse trotz dieser Einschränkung plausible Ergebnisse hervorgebracht hat, die neue Perspektiven auch für die zukünftige historische Forschung im Bereich der wirtschaftlichen Verfolgung während der nationalsozialistischen Diktatur eröffnen.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Cet article, dont on pourrait traduire le titre par »réseaux de l'aryanisation économique – organisation des acteurs, partage du travail, et conflits d'intérêts lors de l'aryanisation des grandes entreprises en France 1940–1944« est la publication partielle des résultats d'une étude menée en 2003–2004 sur les structures et les pratiques des administrations françaises et allemandes impliquées dans le processus de l'»aryanisation« économique. Cette étude elle-même s'inscrit dans le cadre d'un projet de recherche plus large, »Holocauste et Polycratie en Europe occidentale 1940–1944«, dirigée par Wolfgang Seibel de l'université de Constance. Ce projet a pour but principal une étude rigoureuse des administrations en charge de la persécution des juifs et plus précisément une analyse des phénomènes de concurrence en

⁹⁹ Florent LE BOT, *La réaction industrielle. Mouvements anti-trust et spoliations antisémites dans la branche du cuir en France, 1930–1950*, phil. Diss. Paris – Vincennes-Saint-Denis 2004; JUNGIUS (wie Anm. 5) Kap. 6, 13, 15.

leur sein. En effet, alors qu'il est communément admis au sein de la recherche historique que le national-socialisme se caractérise plus par des structures multiples et parfois concurrentes que par une administration monolithique, la question de cette concurrence n'a jamais été systématiquement examinée. Une des questions principales posées par ce projet tourne autour des effets de cette concurrence, à savoir dans quelle mesure cette structure polycratique a permis une meilleure efficacité administrative et aurait accéléré les phénomènes de persécution, ou alors, dans quelle mesure elle aurait eu un effet contraire, un effet freinant.

La sphère de recherche délimitée pour cette étude particulière sur la question de «l'aryanisation économique», offre à cet égard quelques caractéristiques intéressantes. Tout d'abord au niveau géographique, les pays d'Europe de l'Ouest occupés par la Wehrmacht, offrent, encore plus qu'au sein du Reich, des structures administratives polycratiques du fait même de la nécessaire collaboration avec les autorités locales. À cet égard, la France est un exemple d'autant plus intéressant vu que le régime de Vichy, gouvernement formellement autonome, collaborait avec les autorités allemandes. Ensuite, le secteur choisit joue aussi un rôle non négligeable; «l'aryanisation économique» est un de ces domaines où les deux intérêts sont complémentaires, oscillant entre convergence et divergence mais n'étant jamais parallèles. Ensuite, notre décision de nous occuper de firmes de taille importantes fait également augmenter la potentialité de structures polycratiques, car les conflits d'intérêts ont proportionnellement tendance à augmenter avec la taille des entreprises concernées. Pour finir, la question qui se pose, est quels acteurs, avec quels intérêts ont pris part à l'aryanisation économique? Leurs intérêts sont-ils complémentaires, ou bien parallèles? Autrement dit la nature de ces intérêts a-t-elle conduit à la constitution d'administrations qui se répartissent le travail ou à des administrations travaillant les unes contre les autres, ralentissant l'effectivité des mesures décrétées? Peut-on tirer de notre étude une conclusion générale concernant les tendances polycratiques lors de l'aryanisation de grandes entreprises? Et pour finir, que peut-on en tirer concernant les positions de pouvoir respectives des acteurs français et allemands?

Cette étude se propose de répondre à ces questions à l'aide de la méthode d'analyse quantitative de réseau, plus traditionnellement appliquée en sociologie, anthropologie et en psychologie sociale. Chaque type de relation est d'abord identifiée, quantifiée, et reçoit un numéro, ce qui permet de laisser apparaître plus clairement les structures de pouvoir entre les différents acteurs ainsi que l'intensité de leur relation. La méthode quantitative des réseaux en se confrontant à l'histoire se heurte à de nouvelles difficultés, car elle s'est cantonnée jusqu'ici à une analyse basée sur des documents standardisés qui comportaient l'ensemble des informations relationnelles nécessaires (par ex. appartenance à telle commune ou à tel groupe). Il est en va tout autrement avec des documents d'archives. C'est pourquoi, il nous a fallu extraire ces informations à partir du texte. Dans chaque document du corpus, nous avons procédé à une analyse systématique des acteurs et du type de relation, afin de pouvoir saisir ces informations et les coder. Pour ce faire, nous avons mis au point une méthode; les actions qui signifient une relation entre deux acteurs sont alors qualifiées de «incidental relations», et rentrées sous forme codées dans un logiciel. Elles peuvent ensuite être agrégées ou désagrégées à loisir, afin de faire apparaître les différentes structures relationnelles. Pour des raisons de place, nous nous sommes limités ici à trois types de relation. Nous avons retenu «information», «ordre» et «contrôle». La relation «information» permet plutôt de mesurer qui était partie prenante dans la planification et la mise en pratique de l'«aryanisation» d'une manière générale. Cependant ce type de relation ne donne que peu d'indication sur l'influence ou sur une quelconque responsabilité dans le processus. Ce sont les relations «ordre» et «contrôle» qui permettent de faire cette distinction.

Cette méthode peut permettre une mise en évidence de structures, difficilement décelables par la simple analyse textuelle. Avant de passer à la présentation des cas retenus, il faut retenir, que l'avantage de cette méthode réside principalement dans l'analyse des relations entre les acteurs, ce qui semble dans bien des cas avoir tout autant, sinon plus d'importance qu'une analyse des acteurs eux-mêmes pour l'explication des phénomènes politiques et sociaux. C'est sur cette base, que le concept de polycratie peut être rendu opérationnel, et par la même, mesurable et comparable. Ce caractère comparable, a donc conduit au choix de deux entreprises ayant subies l'«aryanisation» économique et ayant pour caractéristiques commune d'être des entreprises assez grosses ayant une certaine importance politique. La première, la Banque d'Escompte est une banque qui s'occupe du placement des bons d'état, et la firme Van Leer qui fabrique principalement des contenants métalliques. Enfin la disponibilité de la documentation à leur sujet a aussi guidé notre choix, car sans cette précieuse base, toute étude aurait été impossible.

Les six graphiques proposés ont été dessinés à l'aide du programme Visone (mis au point par des informaticiens de l'université de Constance) permet de communiquer les résultats plus facilement vers

l'extérieur. Il faut noter que les acteurs sont représentés ainsi: les français en gris clair, les allemands en gris foncé, les institutions étatiques sous forme de carré, les acteurs privés sous forme de rond.

Les trois premiers graphiques concernent la Banque d'Escompte. Le graphique concernant le flux d'information (illustration 1) propose une représentation graphique où plus les acteurs sont au centre, plus ils font partie du flux d'information. En effet les liaisons indiquent alors que tel acteur donne à tel autre une information à propos de l'»aryanisation«. On peut ainsi remarquer que ce sont surtout des acteurs français qui sont représentés, et que la firme en question est importante dans le flux d'information, au point même de faire partie du nœud central. Ce fait est d'autant plus intéressant que l'on sait que la Banque d'Escompte semble avoir réussi à échapper à l'»aryanisation« en jouant justement sur le caractère polycratique des administrations. Ceci dit, par expérience, la relation »information« a, certes, l'avantage de mettre en valeur les acteurs présents dans la gestion quotidienne, mais cela ne dit rien des pouvoirs décisionnels. C'est le type de relation »ordre« (illustration 2) qui va nous permettre de mieux saisir cet aspect. Il a surtout l'avantage de procéder à la vérification des structures hiérarchiques officielles souvent bousculées par la réalité de pouvoirs polycratiques. Ce repositionnement des acteurs est calculé d'après la méthode Katz. Une ligne sombre signifie qu'au moins un ordre est donné par un acteur supérieur à un inférieur, alors qu'une ligne claire signale un ordre donné à un acteur supérieur. Cette relation laisse voir (illustration 2) que les administrateurs provisoires très présents dans les réseaux de flux d'information ont une place beaucoup moins centrale lorsqu'il s'agit des ordres. Il est possible de voir en dessous des instances centrales une claire division entre d'un côté la zone nord et de l'autre la zone sud, les deux n'ayant pas de liens entre elles. Enfin très utile à la compréhension, nous avons choisis la relation »contrôle«. Dans cette notion nous ne distinguons pas les tentatives de contrôle des contrôles effectifs. Dans ce cas les structures semblent recouper celles observées pour la relation »ordre« à ceci près que le Ministère des finances devient plus important, signe que son influence s'exerce plus par ce biais que par des ordres directs. D'une manière générale pour la Banque d'Escompte, il faut donc retenir que le »contrôle« semble avoir été déterminant et que par ailleurs, malgré des positions personnelles opposées, les deux administrateurs provisoires apparaissent de façon assez similaire.

Pour Van Leer, les représentations graphiques sont identiques, hormis la présence d'une nouvelle catégorie d'acteurs, des néerlandais, représentés en noir. En ce qui concerne la relation »information« (illustration 4) on constate une place centrale du groupe »Entjudung« du MBF ainsi que du SCAP. Il est intéressant de constater que le Comité d'organisation concerné et la DAE locale sont exclus du flux d'information et d'ailleurs ne parviennent pas à s'intégrer au processus en général. En ce qui concerne les ordres (illustration 5), le MBF est toujours central, mais du côté français, c'est alors le Ministère de la production industrielle et non le SCAP qui se détache. Comme pour la Banque d'Escompte, la relation »contrôle«, (illustration 6) apporte des modifications importantes. Là aussi, c'est le Ministère responsable, pour ce cas la production industrielle, qui use le plus du contrôle. Il est de plus intéressant de noter que le MBF et ce ministère essayent de se contrôler mutuellement. Ainsi si le SCAP s'occupe des affaires courantes, les décisions se sont prises au niveau ministériel.

Pour conclure, il est possible de voir que suite à notre étude, les instances officiellement chargées de l'»aryanisation« n'apparaissent pas aussi centrales que l'on aurait pu attendre. Par contre les ministères ont une place importante. D'une manière générale les administrations françaises et allemandes semblent être dans une logique de répartition du travail, où s'il y a conflit, comme pour Van Leer, un compromis est malgré tout trouvé. Une polycratie avec un effet freinant semble ainsi plus se retrouver du côté de l'administration française elle-même. Cela peut conduire dans le cas de la Banque d'Escompte à la non réalisation de l'»aryanisation«. L'étude de ces deux cas permet de confirmer les conclusions de la recherche, mais apporte également une vision plus précise des structures. Par exemple le rôle central de la direction de la Banque d'Escompte dans le flux de l'information aurait été très difficilement percevable à l'aide d'une méthode d'analyse classique. Cependant les limites de cette méthode se situent tant au niveau de l'analyse du résultat, qu'il est impossible d'interpréter de façon brute en dehors de tout contexte historique et d'une analyse liée aux sources elles-mêmes, qu'au niveau des sources documentaires: cette méthode ne peut être mise en place que lorsque suffisamment de documents sont présents. Cependant la méthode d'analyse quantitative des réseaux apporte des résultats non négligeables et peut offrir de nouvelles perspectives à la recherche historique.

Anhang

Tabelle 1: Akteure im Fall Banque d'Escompte

Akteure	Code	Repräsentanten	Code
Deutsche Besatzungsakteure			
MBF Wirtschaft Abteilung Wi VIII	1a	Heiliger Scheffer	HED SCHD
MBF Wirtschaft Abteilung Wi I	1b	Amon	AMD
Beauftragter des MBF beim SCAP/ für die Entjudung der Wirtschaft beim Generalkommissar für Judenfragen		Bührig Vogl Stenger	BÜD VGD STD
Wirtschaftsabteilung Wi V (Devisenschutzkommando)	1c		
Treuhand und Revisionsstelle im Be- reich des MBF (Barclay's Bank)	3		
Bankenaufsichtsamt	4	Voigt H. von Berenger- Gossler	VOGD BED
Französische Verwaltungsakteure			
CGQJ Leitung	5	Xavier Vallat Chomel de Jarnieu Darquier de Pellepoix	AND JAF PEF
CGQJ DAE SCAP zone Nord Paris Service Central SCAP Section 5c	6	Boue Regelsperger Bralley Fournier Nardon Daussin Gendrot De Faramond Busk Antona Laulaigne	BOF REF BRAFF FOF NAF DAF GEF FAF BUF ANTF LAF
CGQJ DAE zone sud Vichy	9	Veau Reboulleau Pimpaneau Marin (section III-H) Wetterwald (section III-F) Armilhon (section III-F) Busk (2 ^e division)	VEF REBF PIMF MAF WEF ARF BUF
Section III-H Section III-F 2 ^e division – affaires financières			
CGQJ, DAE zone sud Direction régionale de Clermont- Ferrand	10	Langlais Regnaud Roussel Suramy	LANF REGF ROF SUF
CGQJ, DAE zone sud Direction régionale de Lyon	11	M. de la Chassaigne	CHF

Gouvernement de Vichy Secrétaire d'Etat auprès du chef du gouvernement	12	Vice Amiral Platon Capitaine Brunet	PLAF BRUF
Secrétariat d'État à l'économie nationale et aux finances, Direction du trésor Commissaires aux comptes	13	Herrenschmitt Simmonet (commissaire) Picard (commissaire) Mazauric (commissaire) Vetu (commissaire)	HERRF SIMF PIF MAZF VEF
Banque de France	14		
Caisse des dépôts et consignations Paris	24a		
Caisse des dépôts et consignations Clermont-Ferrand	24b		
Comité Permanent d'Organisation des Banques	15		
Direction régionale de l'Enregistrement et du timbre Clermont-Ferrand	16	Receveur Caufriez	CAF
Direction régionale de l'Enregistrement et du timbre Pau	17	Receveur Caussade Insp. des domaines Abadie	CAUF ABF
Procureur de l'état français tribunal civil de 1 ^{ère} instance de Riom	18		
Tribunal de commerce de Lyon	80		
Tribunal de commerce de la Seine	81		
Administration des contributions indirectes	60		
Percepteur des contributions directes de Châtel-Guyon	90		
Service d'écoute	61		
Französische wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure			
Banque d'Escompte		Maurice Wormser Georges Wormser	WMF WGF
Paris	19a	René Ancel Henri Maubert	ANF MAUF
Hauptsitz (Châtel-Guyon)	19b	Robert Herzog Herzog née Wormser	HEF HERF
Aktieninhaber	19c	Paul Gauchet Simone Robiquet Jacques Spier Charles Levy Nicolas Pietri Colman Baruch Ichon Madinier Georges Perceval	GAUF ROBF SPF LEF PIEF BAF ICF MADF PERF

		Joseph Rabinovitch	RAF
		Yvonne Wormser	WYF
		Suzanne Wormser	WSF
		Jacques Wormser	WJF
		Jean Bordereau	BORF
		Albert Beleys née Cohen	BEF
Administrateur provisoire zone nord		Henri Demeure	DEF
Administrateur provisoire zone sud		Sivade	SIF
Banque Lazare	28	Georges Perceval	PERF
Banque Jordaan	29	Marcel Gerier	GERF
		Bussy	BUSF
Compagnie parisienne de réescompte	30	Bourdon	BOUF
Crédit Lyonnais	70		
HINFRAY (gérant d'immeuble)	31	Hinfray	HINF
Maison SCHOLZ	32		
Cabinet HUCHERY	33		
		Edouard Bonnefous	BONF
		Lemery	LEMF
		Gendrot	GEF
		Anatole de Monzie	MOF
		Maître Magnillat	MAGF

Tabelle 2: Akteure im Fall Van Leer

Akteure	Code	Repräsentanten	Code
Deutsche Besatzungsakteure			
MBF Abt. Wi Allg.	1	Heiliger	HED
MBF Abt. Wi I/2 – Entjudung (ab Mai 1942 Wi I/1)	2	Dr. Kurt Blanke Bührig	BLD BÜD
Beauftragter des MBF beim SCAP/ für die Entjudung der Wirtschaft beim Generalkommissar für Judenfragen (Wi I/1b)		Stenger (Leiter) Dr. Knoke (Leiter) Amon Bührig Dr. Reismann Vogl	STD KND AMD BÜD RED VGD
MBF Abt. Wi I/1a – Feindvermögen (ab Mai 1942 Wi I/2)	3	Rinke Hoernes	RID HOD
MBF Abt. Wi II/9 – Metallindustrie	4	Panse	PAD
MBF Abt. Wi II/11 – Chemie	5		
MBF Abt. Wi V – Auswärtiger Waren- und Zahlungsverkehr	63	KVACH Dr. Frhr. v. Mahs	MAD
Treuhand und Revisionsstelle im Be- reich des MBF Barclays Bank (Kontoverwaltung)	7	Dr. Kadelbach Schwoon Dr. Hörner Kocher [?]	KAD SWD HÖD KOD

OKH	8		
Militärverwaltungsbezirk A Abt. Wi IIIb	9		
FK 517 (Rouen)	10	v. Bartenwerffer Mayer Falk Bock	BAD MAYD BOD
Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete Abt. für besondere wirtschaftliche Angelegenheiten	11	Ansmann	AND
Deutsche Akteure aus dem »Reich«			
Reichsstellen des Reichswirtschafts- ministeriums Beauftragter für dem Reich zufallende Vermögen	62	Niedermayer	
Reichsleiter der Deutschen Industrie	12		
Deutsche wirtschaftliche Akteure			
Verbindungsstelle Frankreich der Organisation der Deutschen Wirtschaft (Paris)	13	Dr. Kerwer	KED
Firma Mannesmann Röhrenwerke (Düsseldorf; Muttergesellschaft)	14	Dr. Wolfgang Pohle (Direktor) Otto Herbert Meier (Finanzberater und Vorstandsmitglied) Hans Voss (Rechtsberater)	POD MED VOD
Firma Mannesmann-Stahlblechbau AG (Berlin; Tochtergesellschaft)		Gerhard Schulz (Direktor in Berlin) Johann Kaczmarzyk	SCHD KACD
Firma Mannesmann Export (Paris)		Hagedorn (Chef der Abteilung Export)	HAD
Firma Mauser Kommanditgesellschaft	17		
Französische Verwaltungsakteure			
Ministère de l'Intérieur Cabinet du Ministre Direction de la Police du Territoire et des Etrangers 5 ^e Bureau	18	de la Rozière (Kabinettschef)	ROZF
Délégué du Ministère de l'Intérieur près de la Délégation générale du Gouverne- ment français dans les territoires occupés	19		
Polizeipräfektur Paris Direction du Commerce et du Travail	21	Douay	DOF
Commissariat Général aux Questions Juives (CGQJ)	22	Xavier Vallat Darquier de Pellepoix (Commissaire général aux Affaires Juives) de la Rozière (General- sekretär)	VAF DAF ROZF

Direction Générale de l'Aryanisation (DAE)/Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires (SCAP)	23	de Faramond (Leiter) Bralley (Leiter) Boué (Leiter) Mudry Regelsperger Caris Dagron Becquet Lambert Jeannin Gesweiller Pignerol Schimber	FAF BRF BOUF MUF REF CAF DAGF BEQF LAF JEF GEF PIGF SCHF
Section 7 – Industries mécaniques et électriques Section 9 – Départements Zone occupée (ab Mai 1942 Section 9a)			
Direction Régionale de l'Aryanisation Économique (Rouen)	27	Mauduit-Larive (Regionaldirektor)	MAF
Ministère de la Production Industrielle (et du Travail) Cabinet du Secrétaire d'Etat Secrétariat Général à l'Industrie et au Commerce Intérieur	28	Bichelonne Sallé Culman Gruson Fredet (Verbindungsmann SCAP) Norguet (Generaldirektor) Sallé Bellier Aveline Calle	BIF SAF CUF GRF FRF NOF SAF BELF AVEF CALF
Direction des Industries Mécaniques et Electriques			
Comité Général d'Organisation des Industries Mécaniques	31	P. Etienne (Generalsekretär) de Bois Menu	ETF BOIF
Comité Général d'Organisation du Travail des Métaux	32	Constant (Präsident) Mouchon de Novar	CONF MOF NOVF
Ministère de l'Économie Nationale et aux Finances Direction des Finances Extérieures et des Changes Office des Changes	33	Filippi[l] (Generalsekretär für wirtschaftliche Fragen) Maurice Couve de Murville Richard (Direktor)	FIF MURF RIF
Ministère de l'Économie Nationale et aux Finances: Délégation Générale aux Relations Franco-Allemandes	36	B. Lechartier (Kabinettschef)	LEF
Banque Nationale de France	64		
Caisse Nationale des Biens Juifs	38		
Präfektur Seine-Inférieure (Rouen)	39	René Bouffet (Regionalpräfekt) J. Bourgeois (Delegierter Präfekt) J. de Verbizier Reynaud H. Vincent Spach Chiquard (Übersetzer) Krug (Übersetzer)	BOFF BOF VEF REYF VIF SPF CHF KRF
1 ^{re} Section/2 ^e Bureau Division de l'Administration Générale 2 ^e Section			

		Rouault Gruneisen	ROF GRUF
Polizeipräfektur Seine-Inférieure	40		
Tribunal du Commerce Rouen	37		
Zivilgericht (Rouen)	41		
Amtsgericht (Chartres)	42		
Handelskammer Rouen	67	Desgraux	DEF
Französische wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure			
Firma Van Leer (Frankreich)	43	Bernard Van Leer (Besitzer) Pierre Dugé de Bernonville (Direktor der Fabriken in Rouen) Dreyfus (Direktor des Pariser Büros)	VLF DUF DRF
Société Anonyme Française de Constructions en Tôles d'Acier (SACTA)	44	Gruppe Mannesmann (Hagedorn, Schulz) Gruppe Courtois (Thouvenet)	
Firma J. Chastellain & Co.	45	Chastellain	CHAF
Syndicat National des Fabricants de fûts & tonnelets métalliques (Nationaler Verband der Metallfasshersteller)	46	U. a. die Firmen: Behin, Gallay, Schmidt (M. Lavarde), Forges & Acieries du Nord et de l'Est, Jouas	
Firmengruppe Courtois	47	Société des Anciens Ets. Neuerburg (Thouvenet), Françaises du Vialit	COUF THF
Firma Forges de Strasbourg	48	Wessel (kommissarischer Verwalter)	WEF
Standard Franco-Américaine du Raffinage	49		
Pétroles Jupiter	50		
»3 ^e Région Économique«: Palais des Consuls	51	Renaud (Präsident)	RENF
Crédit du Nord	65		
Banque Morgan	66	Arnold Bauvy (kommissarischer Verwalter) Familie Bauvy (Chartres) Robert Combemale (kommissarischer Verwalter) E. de Pianelli (Urlaubsvertreter) Bucaille (Rechtsanwalt) Jacques Bernier (Rechtsanwalt)	BAF COF/ PIF BUF BEF

Belgische, niederl ndische u. a. Akteure

N.V. Van Leer Vereenigende Fabrieken (Amsterdam, La Haye/NL)	52	Johannes Bouw (Direktor) Frans Tymstra (Liquidator)	BONL TYNL
Kabinett Limperg (Amsterdam/NL)	53	Meier (Wirtschaftspr�fer)	MENL
Notariat Fredrik Hendrik Charbon (Amsterdam/NL)	54	Fredrik Hendrik Charbon Pieter Willem van der Ploeg (vertretender Notarsgehilfe)	CNL PLNL
N.V. Handelmaatschappij Orsa (Amsterdam/NL)	55		
N.V. Handelmaatschappij Sator (Rotterdam/NL)	56		
N.V. In- en Uitvoermaatschappij Nedima (Rotterdam/NL)	57		
Van Leer's Optische Industrie N.V. (Amsterdam/NL)	58		
Vereenigd Accoustisch Bedrijf N.V. (Amsterdam/NL)	59		
Vacuum Oil Company	60		